

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24 $\frac{1}{2}$  Sgr.

**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

**Zusätze**  
1 $\frac{1}{2}$  Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum,  
Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Au die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute Jakob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9, Koschm. Labischin & Comp., Schuhmacherstr. 1, J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. Nr. 16, E. Malade, Friedrichs- und Lindenstraßen-Ecke 19, Victor Giernat, Markt Nr. 46, P. Michaelis, Kl. Gerberstraße Nr. 11, W. Gräber, Berliner und Mühlenstraßen-Ecke, Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11, H. Berne, Wallischei Nr. 93, Adolph Lás, Wilhelmsplatz Nr. 10, Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73, Pränumeration auf unsere Zeitung pro 1stes Quartal annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr ausgeben.

Die Posener Zeitung wird auch in Zukunft dem Feuilleton ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und durch Aufnahme von Original-Novellen beliebter Schriftsteller, sowie durch Briefe aus Berlin und Dresden ihren in erfreulicher Weise zunehmenden Leserkreis zu fesseln suchen.

Wichtige telegraphische Depeschen enthalten dieselbe schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter solche erst am nächsten Morgen hierher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extra-blätter. — Auch erhalten wir täglich die Preise der Produktenbörse und die Stimmung der Fondsbörse zu Berlin und Stettin durch den Telegraphen und sind somit in den Stand gesetzt, dieselben unseren Lesern am Nachmittage mitzutheilen.

Posen, den 22. Dezember 1866.

## Amtliches.

Berlin, 21. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst gezeigt: Dem Mitgliede der Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, Regierungsschafff. a. D. Benke zu Stettin den Charakter als Geheimer Regierungsrath; und dem dem Geheimen expedirenden Sekretär und Konsulatator bei dem General-Postamte, Gottbrecht in Berlin, und den Oberpostamten-Rendanten Seempte in Halle a. S. und Bande in Posen, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; so wie den Magistrats-Assessor Beitschel in Breslau, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung anderweit getroffenen Wahl gemäß, als unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Breslau eine fernere sechsjährige Amtszeit zu bestätigen.

Das 65. Stück der Gesetzesammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 6477 die Verordnung, betreffend die Einführung der beiden ersten Theile des Strafgebiets für die preußischen Staaten und des Gesetzes vom 25. April 1853, betreffend die Kompetenz des Kammergerichts zur Unterlassung und Entscheidung wegen der Staatsverbrechen und das dabei zu beobachtende Verfahren, in das Gebiet der ehemaligen freien Stadt Frankfurt. Vom 12. Dezember 1866; — unter Nr. 6478 die Verordnung, betreffend die Aufhebung der Vorschriften des im Gebiete der ehemaligen freien Stadt Frankfurt geltenden bürgerlichen Rechts über den in der Appellationsinstanz zulässigen Antrag der Parteien auf Altenverfendung Beibes Aufsatzung der Entscheidung und über das gegen Entscheidungen der zweiten Instanz zulässige Rechtsmittel der Altenverfendung in Kraft der Revision. Vom 12. Dez. 1866; — unter Nr. 6479 den Allerhöchsten Erlaß vom 12. Novbr. 1866, betreffend die Modifikation des der Stadt Demmin unter dem 14. Mai 1866 verliehenen Privilegiums zur Ausgabe auf den Inhaber laufender Obligationen; — unter Nr. 6480 den Allerh. Erlaß vom 27. Nov. 1866, betreffend die Regelung der Militär-Rechtsvorsorge, in den neuerrworbenen Landesteilen; — und unter Nr. 6481 die Bekanntmachung über den Beitritt des Kantons Burgau zu der von Preußen mit mehreren Kantonen der Schweiz abgeschlossenen Uebereinkunft wegen der Kosten der Verpflegung von erkrankten Angehörigen der kontrahierenden Theile; vom 13. Dezbr. 1866.

Berlin, den 21. Dezember 1866.

Debits-Comtoir der Gesetzes-Sammlung.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Triest, 21. Dezember, Abends. Die Levantepost hat folgende Nachrichten überbracht:

Athen, 15. Dezember. Das britische Kanonenboot „Assurance“ brachte 340 kretensische Flüchtlinge aus der Provinz Salinos nach dem Pyraeus. Der König von Griechenland ließ durch den General-Katergis dem Kapitän des Schiffes dafür danken. Der britische Gesandte versprach für die Flüchtlinge zu sorgen, falls die Mittel des Centralomite's unzureichend wären. Der griechische Dampfer „Panhellénion“ ist von seiner siebten Reise nach Kreta unbefähigt zurückgekehrt. Der britische Gesandte ließ den Kapitän dafür beglückwünschen. Ein Versuch der kretischen Insurgenten, die Festung Kíssamos zu nehmen, mißlang; Koroneos und Bumbrakas bewerstelligten ihre Vereinigung. Auch Mustapha-Pascha konzentrierte seine Truppen, die ägyptischen Truppen sollen entmuthigt sein. Die Pforte machte den Kretenern neue Vorschläge, welche abgelehnt wurden. Die britischen Botschaften im Piräus und in Athen wurden zu korrespondierenden Mitgliedern des philokretischen Komite's erwählt und nahmen die Wahl mit Bewilligung des britischen Gesandten an. Die versuchte Annäherung zwischen Bulgarien und Rumundien ist mißlungen.

Konstantinopel, 15. Dezember. Der Botschafter von Egypten schickte zwei Schnelldampfer zur Verstärkung der Blokade von Kandia. Es geht das Gerücht, Fuad-Pascha werde mit umfassenden Vollmachten nach Kandia geschickt werden.

London, 21. Dezember, Nachmittags. Der Dampfer „Nova Scotia“ hat 272,188 Dollars Baarfracht und Nachrichten aus New-York bis zum 12. d. überbracht. Das Repräsentantenhaus hat eine Bill angenommen, durch welche die Repräsentanten derjenigen Staaten, die vom gegenwärtigen Kongress nicht anerkannt sind, vom nächsten Kongress ausgeschlossen bleiben.

Die Berichte aus Vera Cruz reichen bis zum 3. d. Es ging das Gerücht, Kaiser Maximilian habe einen engen Bund mit der klerikalen Partei geschlossen, durch welchen wesentliche finanzielle Vortheile gesichert würden. Sherman hat Ortega auf freien Fuß gesetzt und den General Sedgwick verhaftet lassen. Sherman stand im Begriff, sich über Matamoras nach Monterrey zu begeben.

Bern, 21. Dezember, Nachmittags. Der Nationalrath hat eine Bundesanleihe von zwölf Millionen Franks zu Militärausgaben und Beschaffung von Hinterladungsgewehren beschlossen.

## Die Annexion Schleswig-Holsteins und ihre Gegner.

Für die Annexion ist im Abgeordneten-Hause so viel gesagt, daß wir uns enthalten können, die Rechtfertigungsgründe zu vermehren; wir werden uns daher nur ein wenig mit den Gegnern der Annexion beschäftigen.

tigen. Diese waren: Herr Michelis (Allenstein), Groote, Dr. Jakob, das sich um Herrn Reichensperger sammelnde Häuflein von Katholiken und die Polen. Herr Michelis ist aus seinen früheren inhaltslosen Reden im Hause bekannt, es gelang ihm damit sich ein Plätzchen im Kladderadatsch zu erobern. Wenn Herr Groote auf seinem Wege fortfährt, dürfte er sich bald der gleichen Auszeichnung erfreuen. Herr Dr. Jakob zieht noch immer an seinem alten Vorberen, aber sie weichen bei seiner parlamentarischen Tätigkeit von Tage zu Tage mehr und er wird vielleicht bald inne werden, daß es ihm und dem Abgeordnetenhause besser wäre, wenn er in sein früheres Stillleben, resp. den Schmolzwinkel zurückkehrt. Jakob ist der in karriere Hass, und solche Leidenschaft paßt nicht in einen öffentlichen Beruf, wo es nicht gilt, die liebe Person, sondern das Gemeinwohl zu vertreten.

Der Hass ist kein politisches Prinzip, und so lange Jakob hat, ist er für die politische Wirksamkeit verloren. Isolirt ist er im Hause bereits so weit, als es nur immer geschehen konnte. Seine Genossen waren bei den wichtigsten Abstimmungen nur einige Katholiken und die Polen.

Warum die Katholiken unter Führung des Herrn Reichensperger gegen die Annexion gestimmt haben? Aus denselben Gründen, aus welchen sie gegen jede Vergrößerung Preußens gestimmt. Sie stehen mit einem Fuße in Ostreich, in Bayern, mit dem andern in Preußen. Preußen ist ihnen etwas, aber Ostreich ist ihnen mehr. Wie gern hätten sie den Bundestag erhalten, um wenigstens den Schein einer österr. kirchlichen Suprematie zu retten. Eine protestantische Macht an der Spitze Deutschlands, das ist eine horribile Aussicht, die sie im Schlaf erschreckt. Solche Gegner beweisen aber mehr als alle sachlichen Argumente die Notwendigkeit der Annexion.

Nun die Polen! —

Der Abgeordnete Kantak bemerkte, daß die Polen sich bei der Annexion Hannovers u. c. der Stimme enthalten hätten, jetzt würden sie gegen den Gesetzentwurf stimmen. Der Grund dieser verschiedenen Haltung ist uns unsfahbar. Bei der früheren Vorlage stellte sich die Regierung, so sagte Herr Kantak, auf den nationalen Standpunkt und wir fördern gern die Bildung von Staaten auf solcher Grundlage, aber wir erklären uns gegen Staaten-Konglomerate, deren Bestandtheile gegenüberstehende Interessen haben.

Also Schleswig-Holstein ein Konglomerat, nicht ein deutsches Land. Wo bleibt die Logik? Die entgegenstehenden Interessen Schleswig-Holsteins sollen noch erst entdeckt werden. Wenn irgend ein deutsches Land ein Interesse hat, zu Preußen zu gehören, so ist es gerade Schleswig-Holstein, für das durch seine Verbindung mit einem mächtigen Staate, wie in den Herzogthümern jeder Einsichtige erkennt und einräumt, eine Zeit hoher Blüthe bevorsteht. Also wenn sich der Abgeordnete auf die Interessen beruft, so mag er sich nur in Schleswig-Holstein selbst die Antwort holen.

Was er aber mit der Bezeichnung „Staaten-Konglomerat“ sagen will, können wir nur vermuten. Er sieht in Schleswig ein nicht-deutsches Land; folglich ist die Annexion gegen das Nationalitätsprinzip. Preußen müßte es danach an Dänemark überlassen, indem ein anderer Berechtigter nicht da ist. Das wäre bei Herrn Kantak aber nicht gegen das Nationalitätsprinzip, obgleich derselbe doch nicht so unbekannt mit den Zuständen in Schleswig sein kann, daß er darin eine rein oder überwiegend dänische Bevölkerung voraussetzte.

Unseres Erachtens hätten sich die Polen für befriedigt erklären können, durch den Nikolsburger Vertrag die Nationalitätsrechte in Nord-Schleswig gewahrt zu sehen. Wie die Sache liegt, ist zwischen der Annexion Hannovers und der Schleswig-Holsteins nicht der geringste Unterschied, und wir finden in dem Verhalten der Polen diesen Vorlagen gegenüber mindestens keine Konsequenz.

Ehe Preußen den Bundestag gesprengt und seine große Aktion in Deutschland begonnen hatte, befürworteten auch wir lebhaft die Befragung der Bevölkerung in den Herzogthümern über ihr künftiges Schicksal. Daß mal war die Stimmung dort zweifelhaft, die Augustenburgische Wühlerie hatte eine ungemeine Verwirrung angerichtet. Seit dem Sturze der Augustenburg und dem Verluste ihrer Rechte durch eine kriegerische Aktion, in welcher sie offen auf der Seite unserer Feinde standen, hat sich die Stimmung in Schleswig-Holstein gefläzt, und die Befragung der Bevölkerung wäre nur noch eine nichts sagende Formalität.

Die Unzufriedenen in Preußen haben kein anderes Argument gegen die Annexionen als ihr eigenes Missvergnügen über die preußischen Erfolge. Das Antipreußen in Preußen redet jetzt zum ersten Mal ganz offen.

Der hiesige „Dziennik“ ruft der Rede des Abg. Kantak seinen wärmsten Beifall zu:

„In der Debatte über die Einverleibung Schleswig-Holsteins — sagt das Blatt — trat die schrankenlose Eroberungssucht, die jetzt fast ganz Preußen ergrif-

fen hat, in ihrer ganzen Nacktheit hervor. Das Recht der Gewalt ist heut sein Göze, die Annexion seine zweite Natur geworden. Nicht genug an Hannover, Hessen, Nassau und den Elbherzogthümern, es möchte Alles an sich reißen, was deutsch ist. Fürwahr die Offenheit, mit der dies gestern im preußischen Abgeordnetenhouse ausgesprochen wurde, muß eine Warnung für die europäischen Mächte sein. Nur wer sich stark fühlt, kann der Welt so führen seine Eroberungsgelüste offenzulegen.“

Mit welchem Rechte, fragen wir, kann wohl ein polnischer Unterthan Preußens solche Sprache führen, abgesehen davon, daß die Polen, welche ihr altes Land bis zur Oder zurückfordern, doch gewiß nichts Ungebührliches darin finden können, wenn Preußen darnach trachtet, nach dem Nationalitätsprinzip das ganze Deutschland unter seiner Aegide zu vereinigen?

## Deutschland.

**Preußen.** △ Berlin, 21. Dezember. Es ist wiederholt davon die Rede gewesen, daß bei der Organisation der neu erworbene Landesteile die Vereinigung Nassaus, Frankfurts und der von Hessen, Karmstadt und Bayern abgetrennten Districte zu einer besondern Provinz einzugeschließen. Nach dem Resultate der in dieser Hinsicht geprägten Verhandlungen ist aber eine so enge Begrenzung der südwestlichen Provinz der Monarchie unwahrscheinlich geworden, doch sowohl die Staatsinteressen als auch die Rücksicht auf lokale Verhältnisse es vielmehr wünschenswert erscheinen lassen, daß aus der Vereinigung jener Gebietsteile mit dem früheren Kurhessen eine größere Provinz gebildet werde. — Ferner ist gleichfalls mit Rücksicht auf die Organisation der neuen Provinzen und ihrer Verschmelzung mit den älteren Landesteilen der Wunsch nach einer Revision der Gemarkungswiederholung wiederholt angeregt worden. Diese wird in der That beabsichtigt, und sind die Vorarbeiten dazu im Handelsministerium bereits soweit gediehen, daß jetzt die einzelnen Punkte durch Kommissare mit dem Finanzministerium und dem der inneren Angelegenheiten berathen werden. — In jüngster Zeit sind vielfach an die Postdirektionen Gesuche um Beschäftigung auch von solchen Personen eingegangen, die beim Militär im Felde gedient haben. Es hat demzufolge das Generalpostamt durch eine Verfügung nunmehr festgestellt, daß solche Personen, welche im Felde als Kombattanten gedient haben, auch wenn sie nicht speziell als versorgungsberechtigt gelten, vorzugsweise und vor andern nicht versorgungsberechtigten Personen Verwendung finden sollen. — Man begegnet oft in den Zeitungen Andeutungen, welche sich auf eine Wiederzulassung der bekanntlich derzeit verbotenen „Wochenschrift des Nationalvereins“ beziehen und es sind auch zu wiederholten Maleen Wünsche an die Regierung gelangt, das betreffende Verbot aufzuheben. Dem gegenüber sei zur Berichtigung irrtümlicher Auffassung bemerkt, daß die genannte Wochenschrift überhaupt zu erscheinen aufgehört hat und daß das jetzt erscheinende „Wochenblatt des Nationalvereins“, wenn dasselbe auch schon einige Mal Gegenstand gerichtlichen Verfahrens gewesen, dem Verbot gar nicht unterliegt, also unbeantwortet in Preußen eingeführt werden darf. — Bekanntlich ist vom Handelsminister gestern der schon früher von mir angekündigte Gesetzentwurf betreffend eine Eisenbahn anlaie von 24 Millionen Thaler im Abgeordnetenhaus eingeführt. Obgleich die heutige „Bank- und Handelszeitung“ schon den Entwurf ausführlich wiedergibt, kann ich doch noch folgende Data zur Kenntnis bringen. Die geforderte Summe verteilt sich auf die einzelnen Eisenbahnwecke in nachstehender Weise: 1) zur Anlage eines zweiten Gleises auf der Hauptlinie der Ostbahn von Küstrin nach Eydruhn 10 Millionen Thlr.; 2) zur Herstellung eines zweiten Gleises auf der Strecke der westphälischen Bahn von Soest bis Altenbeck 1,500,000 Thlr.; 3) zum Bau eines dritten Gleises auf der Saarbrückener Eisenbahn vom Bahnhof bei Neunkirchen bis zur Grube Neden 215000 Thlr.; 4) zum Bau einer Bahn von Saarbrücken nach Saargmünd 1,290,000 Thlr.; 5) zur Herstellung einer Bahn von Dittersbach nach Altwasser (Schlesien 330,000 Thlr.); 6) zur Erweiterungsbauten auf den Bahnhöfen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Berlin, Breslau, Görlitz und Kattowitz) 2,245,000 Thlr.; 7) zur Verlegung der Verbindungsbahn bei Berlin 4,250,000 Thlr.; 8) desgleichen bei Breslau 300000 Thlr.; 9) zur Vermehrung des Betriebsmaterials und zwar auf der Ostbahn 1,500,000, auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn 1,270,000 auf der westphälischen Bahn 500,000 und auf der Saarbrückener Bahn 600,000 Thaler.

— Se. Maj. der König und die königlichen Prinzen nahmen an der Jagd Theil, die, in zwei Kesseltreinen bestehend, heute auf der Tempelhofer und Schöneberger Feldmark stattfand. Das Rendezvous war Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr vor Tempelhof auf der Chaussee. Nach dem ersten Treiben wurde das Defenouer in dem Schlosse zu Steglitz eingetragen. Zu dieser Jagd waren zahlreiche Einladungen ergangen.

— Der heutige „Staatsanzeiger“ schreibt: „In der Morgenaugabe der „Berliner Börsenzeitung“ vom 13. d., Nr. 578, befindet sich ein Artikel, welcher die Leistungen der Feld-Eisenbahn-Abtheilungen im verflossenen Kriege in einer mit den bisherigen anerkennenden Mittheilungen über deren Wirksamkeit im vollen Widerspruch stehenden Weise bespricht und die Ursache des behaupteten Misserfolges in der leitenden Persönlichkeit und den mangelhaften Instruktionen findet. Als Beleg wird das Verfahren angeführt, durch Entladung von Eisenbahnfahrzeugen auf den Durchgangsstränden der Station Pardubitz, demnächstige Überführung der entladenen Wagen auf Nebenstrände und Wiederbeladung dasselbst eine dort durch Überfüllung mit Wagen entstandene Betriebsstockung zu beseitigen.“

Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß das in dem Artikel niedergelegte Urtheil aller Begründung entbehrt.

Die von einer gemischten militärisch-eisenbahntechnischen Kommission bearbeitete Instruktion für das neue Institut der Feld-Eisenbahnabtheilungen hat sich vielmehr in der Praxis als durchaus zweckmäßig ergeben. Auch haben die danach formirten Corps, welche übrigens keineswegs einen gemeinschaftlichen bautechnischen Chef hatten, sondern direkt den Generalkommandos der verschiedenen Armeen unterstanden und von diesen ihre Aufträge erhalten, den gehegten hohen Erwartungen in jeder Beziehung entsprochen.

Ihre Wirksamkeit beschränkt sich jedoch lediglich auf die thunlichste schleunige Wiederherstellung zerstörter Bahnen in einen fahrbaren Zustand und hatte mit dem Betriebe selbst nichts zu schaffen.

Eine Einwirkung auf Befestigung der auf Station Pardubitz entstandenen Betriebsstockungen lag daher ganz außerhalb des Kreises der Feld-Eisenbahnabtheilungen und ist tatsächlich auch von keiner derselben ausgeübt worden. Die Behebung dieser Stockungen war vielmehr Sache der preußischen Betriebskommission in Prag, von welcher aber der Artikel selbst einräumt, daß sie sich durch ihre Umficht und Arbeitskraft sogar unter den Feinden Preußens einen guten Ruf zu verschaffen gewusst habe.

Dergleichen Entladungen der mit Proviant und Fourage beladenen Güterwagen haben übrigens nicht allein in Pardubitz, sondern auch auf den Stationen Turnau, Königshof, Reichenberg, Bittau &c. eintreten müssen, theils um die durch Überführungen und durch mißbräuchliche Benutzung der Wagen zur Magazinirung eingetretenen Betriebsstockungen zu beheben, theils um die Wagen zu anderen Zwecken der Armeen, insbesondere auch zum Transport der Kranken und Verwundeten disponibel zu stellen.“

— Die „N. Pr. Z.“ schreibt: „Seit der Debatte über den Presfonds, in welcher mehrere Redner auf die Kosten hinwiesen, welche die „Provinzial-Korrespondenz“ angeblich verursachte, lehrt in den Oppositionsblättern die Fabel von diesem Posten als eine vermeintlich feststehende Thatsache immer wieder. Ein hiesiges Blatt bezeichnet heute eine Summe von 12,000 Thlr. als den Kostenbetrag der „Provinzial-Korrespondenz“. Vielleicht dient es zur Verhüllung der betreffenden Blätter, wenn wir auf Grund zuverlässiger Mittheilung die Versicherung geben, daß die Herstellung der „Provinzial-Korrespondenz“ dem Staate gar keine Kosten verursacht, indem der Ertrag der durch Abonnements abgeschafften mehr als 30,000 Exemplare die Herstellungskosten vollständig deckt. Der Verdacht über die vermeintliche unentgeltliche Verbreitung der Korrespondenz beruht wohl lediglich darauf, daß die einzelnen Exemplare, welche an die Behörden und die Zeitungsgesellschaften behufs weiteren Absatzes versandt werden, unentgeltlich abgegeben werden, während den Wissenden unbekannt ist, daß die übrige so bedeutende Auflage des Blattes in Preßlungen auf Bestellung und gegen Bezahlung in die Provinzen geht. Alle Erörterungen über die Aufwendungen für die „Provinzial-Korrespondenz“ sind daher völlig grundlos und nichtig. Wir bemerken übrigens noch, daß die Korrespondenz schon seit langer Zeit jeder Redaktion, welche den Wunsch ausspricht, ohne Weiteres mitgetheilt wird.“

## Die Krammetsvögel und der Dohnenstieg.

Die Vorzüglich eines schönen Herbstmorgens weiß wohl eigentlich nur der Jäger so recht zu würdigen, denn ihm bietet ein solcher des Angenehmen und Lockenden so viel, wie kein anderer Morgen im ganzen Jahre. Schon gar früh ist der Grünrock dann auf dem Gange, die wohlgepuzzte Flinte über'm Rücken, die mit allerlei Vorrath reichlich versehene Jagdtasche an der Seite und vor sich an der Leine die ungebüldigen Gesährten, die lechzenden lautjagenden Bracken, die pfiffigen derben Dätsche, oder den auf Wort und Blick achtenden und pünktlich gehorgenden Hüthnerhund. Und so geht es mutter quer durch's Kartoffelfeld, über Berg und Thal, hinein in den dunkel-wundervollen Wald.

Die Sonne erhebt sich soeben klar und majestatisch über die Baumgipfel und spiegelt sich in den Millionen Thautropfen, welche uns als Perlen und Edelsteine vom reinsten Wasser entgegenblitzen und in der Farbenpracht des Lichtreflexes unsere Blicke fesseln und blenden — wie dies bei den steineren Diamanten, oder vielmehr denen, welche sie tragen, ja auch gewöhnlich der Fall ist. — Doch nicht lange, da umhüllt uns rings dichter, dicker Nebel, welcher uns jeden Umlauf bis auf wenige Schritte raubt und dann als seiner Staubregen herabrieselt.

Dies ist so recht das Bild des Herbstes — das trostlose, weithin Alles umhüllende Grau des Nebels, durch welches nur zuweilen ein lichter Sonnenstrahl dringt und hier und da die jetzt in ihrer buntesten Farbenpracht abschied nehmenden Blätter vergoldet, dazu der unablässige, ruhig einsürmige Regen und all überall die lautloseste, gleichsam trauernde Stille, welche kaum hier und da von einem Lockton vorüberziehender Vogel, oder dem leisen Pfeifen einer emsigen Meise unterbrochen wird.

Wir wandern weiter, dem Dickicht vorbei, bis zu den innerhalb des Waldsaumes sich hinziehenden Höhen. Hier finden wir das, was wir suchen, den mit vieler Umsicht und Ortskenntniß vom Jäger angelegten Dohnenstieg oder Dohnenstrich, den Fangort der unsern Lesern doch bekannten und von ihnen geniß geschätzten Krammetsvögel. Die Dohnen sind einsache, zu beiden Seiten eines Fußsteiges in kurzen Zwischenräumen und in der Höhe von ca. drei Fuß angebrachte Fangwerkzeuge, in denen vermittelst starker Pferdehaarschlingen und eines Büschels lockender rother Eroschebeeren die armen Arglosen dem Tode und der Klüte der Leermäuler überliefern werden.

Man hat verschiedene Arten; die gewöhnlichsten sind die Bügel- und die Bastdohnen, welche eigentlich in ihrer Konstruktion wenig von einander verschieden sind, nur daß die ersten die einfachsten, wie ihr Name sagt, aus einem hölzernen Bügel bestehen, in welchem die Schlingen befestigt sind und der wiederum in den Baumstamm eingehobert wird. Die Bastdohnen dagegen sind von starkem Bindfaden oder Bast mit hineingedrehten Schlingen und werden an einen passenden Zweig oder an ein eingestemmtes Reis geknüpft und an den Stamm festgebunden. Außerdem gibt es auch noch Laufdohnen, welche auf der Erde angebracht sind, um besonders größere Vögel zu fangen.

— In der nächsten Zeit wird, wie die „N. Pr. Z.“ hört, in Hannover mit der Bereidigung der Beamten und Geistlichen vorgegangen werden.

— Wie die „N. Pr. Z.“ hört, steht in Aussicht, daß das Salzmopol bereits mit dem 1. April aufgehoben würde.

— Vom 5. bis 10. Dezember hat im Berliner Börsenhaus eine Konferenz von Delegirten norddeutscher und preußischer Seestädte stattgefunden. Es waren Königsberg, Danzig, Memel, Stettin, Stolpe, Stralsund, Swinemünde, Elbing, Greifswald, aber auch Emden und Lübeck vertreten. Leer und Harburg hatten sich nicht vertreten lassen, da sie nicht das gleiche Bedürfnis empfanden. Die Konferenz knüpfte zunächst an frühere Anträge in Betreff des Zollabfertigungsverfahrens an, welchen zum Theil die preußische Regierung mit großer Bereitwilligkeit entgegengekommen war, und von welchen die noch nicht erledigten Punkte einer erneuten Erörterung unterzogen wurden. Dann ging man auf die Beratung einer Ermäßigung der Hafenabgaben über. Unter Andenrem wurde der Antrag gestellt: Schiffe mit Steinkohlen, Roals und Salz, in preußische Häfen eingehend, sollen in Bezug auf die Hafenabgaben den Ballastschiffen gleichgestellt werden. Auch wurde Anregung gegeben zu einer abermaligen Revision und Vereinfachung des Zolltarifs. Mehrere andere wichtige Punkte wurden einer Konferenz vorbehalten, die wo möglich die Vertreter einer noch größeren Anzahl von Hafenplägen umfassen soll. (Span. Ztg.)

— Der Vorsteher Kochmann theilte in der vorigestrichen Stadtverordnetenversammlung mit, daß der Dr. Löbvinson ein Schreiben an den Magistrat eingereicht habe, worin er die Niederlegung seines Amtes als Stadtverordneter nun, „nachdem er sein Recht zum Wiedereintritt in die Versammlung wahrgenommen“, anzeigt. Das Schreiben wird zu den Alten genommen. Von den gewählten unbefoldeten Stadträthen hat der Konsul Müller die Wahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt. Die Versammlung beschließt, die Bestätigung der übrigen gewählten Herren, welche sämtlich die Wahl angenommen, zu beantragen und für Konsul Müller in der nächsten Sitzung (am nächsten Freitag) eine Neuwahl vorzunehmen.

Frankfurt, 18. Dezember. Freiherr Anselm Salomon von Rothschild in Wien hat mittels Senatsdekrets vom Gestrichen die mit seinen drei Söhnen und einer Tochter nachgesuchte Entlassung aus dem preußischen Staatsverband und aus dem hiesigen Bürgerverband erhalten.

Hannover, 18. Dez. Ueber dienstpflichtige Flüchtlinge kommen leider von allen Richtungen her traurige Berichte. Ein wahres Angstfieber scheint in das junge Mannswohl gefahren zu sein, durch Vorstellungen genährt, wie daß die Soldaten in Preußen hungern müßten u. dgl., worüber die Regierungspresse sich mit Recht beklagt. Aus Geestemünde schreibt die „Provinzial-Zeitung“ daß bei der Ankunft des jüngsten Auswandererzuuges das preußische Militär sofort mit aufgestecktem Bayonet und scharfer Ladung einen Rordon zog; keiner durfte aussteigen, und nach Durchsucht der Papiere wurden sofort 90 Mann, die vor der Militärdienstpflicht in Amerika Stellung zu halten wollten, festgenommen und in das Fort Wilhelm gebracht. Gleichzeitig gesetzah eine ähnliche Razia im Osnabrückischen, wo der Auswanderungs-Agent Molchan, der Dienstpflichtigen zur Entwicklung behilflich gewesen sein soll, und einige der letzten verhaftet wurden, einer, um besser transportiert zu werden. Viele flüchteten ohne Vorwissen der Eltern, die dann, wo es noch Zeit ist, die Söhne selbst von Bremen und anderen Uferplätzen wieder einholten. Hier in der Hauptstadt ist die Plünderung ohne alle Sichtungen vorübergegangen. Der Zurückgeworfenen gibt es überall nicht wenige, was als Zeugnis ausgelegt wird, daß man nur durchaus törfertigste Leute will; und die sich zum einjährig Freiwilligendienst melden, bestehen fast ansnahmslos die Prüfung, was die Einen auf Rechnung der guten Volks-erziehung, Andere auf die für diesmal absichtlich gelüste Nachsicht schreiben.

Nachsicht, so erzählt man, ist auch den preußischen Mannschaften gegen ihre neuen Kameraden dringend empfohlen und zur Pflicht gemacht. Die Rekruten lassen ihr Hannover leben und die Preußen thun es dann fröhlichen Muthes mit.

Thorn, 19. Dez. Heute Vormittag fand im Saale des Artushofes die erste öffentliche Versammlung, betreffend die Wahl zum Norddeutschen Parlament statt. Ein Komitee hatte aus der Stadt und dem Kreise gegen 300 der einflussreichsten Persönlichkeiten zu der Versammlung eingeladen, von welchen etwa die Hälfte erschienen war. Die Einladungen waren sowohl an Liberale, als auch an Konservative gerichtet worden, und zwar in der Absicht, um schon jetzt die deutschen Wähler des Wahlbezirks, der wahrscheinlich aus den Kreisen Thorn und Kulm bestehen wird, auf einen bestimmten Kandidaten zu einigen. Als der Vorsitzende der Versammlung, Herr Buchhändler E. Lambeck, die Anwesenden aufforderte, Kandidaten zum Parlament in Vorschlag zu bringen, wurde als ein solcher der Justizrat Herr Dr. Meyer von hier genannt und mit lebhaftester Zustimmung begrüßt. Mr. Dr. M. nahm nun das Wort, um sich über die Aufgabe des Norddeutschen Bundesparlaments, welches über die Verfassung des Bundes berathen soll, des Näheren auszulassen, und zu erklären, daß er eine etwaige Wahl annehmen wolle. Die Versammlung beschloß, da noch die Wähler des Kulmer Kreises befragt und gehört werden müßten, Herr Dr. M. vorläufig als Kandidaten aufzustellen und festzuhalten, dann nahm sie den Entwurf einer Wahlsprache an, in welcher auf die Wichtigkeit und Bedeutung der bevorstehenden Wahl im Allgemeinen, wie insbesondere für unsere Gegend aufmerksam gemacht, so wie die deutschen Wähler zur Verständigung und zur Einigung gehabt werden. Schließlich wurde noch der Beschluß gefaßt, und zwar auf Vorschlag und Wunsch der Anwesenden vom Lande, daß hier am 2. Januar f. J. eine allgemeine Wählerversammlung statthaben soll.

Bayern. Würzburg, 19. Dezember. Gestern erfolgte die Urtheilspublication wegen des gegen den preußischen Hauptmann Herrn Fritzsche durch einen Soldaten des Genie-Regiments im Bahnhof zu Aschaffenburg verübten Attentates. Das Kriegsgericht verurteilte den Angeklagten zu 4jährigem Zuchthaus und Fortweisung aus dem Heere. Dieses Urtheil unterliegt nun noch der Bestätigung des königl. Generaladmirariats. Dem Vernehmen nach soll Hauptmann v. Fritzsche selbst sich um Begnadigung des Verurteilten zu verwenden beabsichtigen.

## Oestreich.

Wien, 19. Dezember. Was schon längst öffentliches Geheimnis ist, scheint nun mehr auch durch das Finanzministerium selbst zu gegeben zu werden. Das Geschäft der Veräußerung der Pfandsbriefe auf die Staatsdomänen ist gescheitert, das Konsortium, das in Paris seinen Mittelpunkt hat, fordert Bürgschaften, die der Finanzminister bei der Einleitung des neuesten Stadiums der Verhandlungen mit Ungarn geben zu können gehofft haben möchte, die er aber, wie er sich jetzt überzeugt zu haben scheint, nicht gewähren kann. Die Regierung hätte das Zugeständnis längst abgeben können, wenn sie nicht vor der Konstatirung der unliebsamen Thatsache hätte Sorge tragen wollen, ihren Bedarf an Valutu zu decken. Die starke Steigerung des Goldgrosos kommt also mithin auf Rechnung der Regierung selbst, die Börse, die an den Symptomen die zu Grunde liegenden Operationen des Finanzministers rasch erkannt hatte, hat ihm darin nur bestand. Durch die ausgestreuten Angaben über versuchte Wiederanknüpfung der Verhandlungen läßt die Börse sich selten irre machen. Die Haltung des Effeltenmarktes, die Flauheit aller auf österreichische Währung lautenden Papiere und der Begehr für die in fremder Valuta ausgestellten, spricht dafür sehr deutlich. (B.H.Z.)

Wien, 20. Mai. Nachrichten zufolge, welche der „N. Pr. Pr.“ aus Veracruz zugegangen sind, soll Kaiser Maximilian entschlossen sein,

man eigentlich alle die in den Dohnen gefangenen Vögel versicht, doch oft ausschließlich diese Drossel meint.

So finden wir nach und nach eine beträchtliche Anzahl ihrer Schwestern, die meistens schon tot und steif, durch ein schnelles Ende von ihrer Qual befreit; doch leider zeigt sich uns auch ein Bild höchsten Jammers. Eine Schwarzdrossel — Amsel — hat sich mit einem Fuße in der Schlinge verwickelt und hängt nun an dem ausgerensten Bein mit furchterlichen Schmerzen da. Gern möchten wir das wunderschöne Thier am Leben erhalten, doch der Fuß ist vollständig aus dem Gelenk gerissen und schon in Entzündung übergegangen; wir machen daher der Qual des Aermsten bald ein Ende, indem wir aus dem Flügel eines anderen Todten eine starke Feder reißen und ihm diese schnell ins Gehirn stoßen. Die so unendlich melodische Singweise der Amsel ist den Lesern wohl bekannt. Sie ist ebenfalls und in ähnlicher Weise wie die Singdrossel bei uns, doch bedeutend seltener, häufiger dagegen im Gebirge, wo es für mich stets einer der schönsten Genüsse gewesen, an lieblichen Frühlingsabenden auf einer kleinen Wiese oder Trift am Waldesraume das Treiben, Necken und Spielen der reizenden, glänzend-schwarzen Vögel mit dem goldgelben Schnabel zu beobachten und ihren Melodien zu lauschen.

Jetzt steigen wir etwas höher, der Berg- oder Hügelspitze näher und finden dort einige Exemplare der beiden größten Krammetsvögel, des Bismars und der Schnarr oder Misteldrossel. Beide sind keine Sänger, doch als Wildpreß sehr geschickt. Sie unterscheiden sich von der Wein-drossel und der Zippie nur durch ihre Größe und durch die weiße Band der inneren Flügel, unter einander wiederum dadurch, daß die Schnarr-drossel dunkler und noch etwas größer ist, während der Biemer mehr, besonders am Kopfe und den Flügeln eine weißlich-graue Farbe hat.

Um einige Augenblicke Ruhe und die nach einer Seite auf eine Wiesenseite hin freie Aussicht zu genießen, steigen wir noch eine kleine Strecke hinauf nach der Spitze des Waldsegels, wo ein umgefallener Baumstamm uns gästlich einladend wirkt, und siehe da, wir werden für die kleine Mühe reichlich belohnt. Hau! hi! hau! hau! hören wir in der Ferne das taktmäßige, fast melodische, für den echten Jäger schöner als wir seitwärts ein Häuschen in drolligen Säzen, manchmal sehr ängstlich, pfeilschnell vorwärts springen, dann wiederum, auf das Gebell der Hunde laufend, ein Männchen machen und nach einem gewaltigen Seitenstoß sich behutsam im Gebüsch verkriechen.

Einige Augenblicke später bewegt sich an einer dunklen Stelle das Geistruß, ein großer alter Fuchs tritt, vorsichtig nach allen Seiten spähend und widernd, heraus, sieht sich einige Augenblicke hin, um genau auf den Schall der Jagd zu lauschen und ist dann plötzlich blitzschnell wieder im Dickicht verschwunden. Dann treten eilig, aber vorsichtig, drei stattliche Rehe hervor, ein altes Weibliches Thier voran und dicht hinterher eine zweite Rieke und ein kleiner Bock. Sie eilen gerade auf uns zu und erst dicht vor uns ängst die Alte uns, sieht mit einigen starken

Wir wandern nun den immer an den Höhen des offenen Vorholzes sich hinziehenden Strich entlang. Gleich voran hängen, schon tot, steif und starr, eine Anzahl Weindrosseln, welche wir an dem Roth der inneren Flügel erkennen. Wahrscheinlich sind sie heute ganz früh hungrig und ermattet hier eingetroffen und haben gleich willkommene Nahrung, doch auch den Tod gefunden. Sie hängen fast in einer Reihe, hier und da auch zwei in derselben Dohne nebeneinander. Es ist merkwürdig, daß sich die armen Thierchen nicht durch das Beispiel ihrer Gefährten belehren lassen. Der eine fängt sich, merkt es erst dann, wenn er weiter fliegen will, daß er das Todesband am Halse hat, flattert nun einige Male im Todesklampf hin und her und hängt dann schlaff und ruhig herunter; einige Augenblicke später kommt einer der durch das Gesletter aufgescheuchten Anderen wieder herbei, setzt sich ruhig neben den Todten, frisst und würgt sich die Schlinge ebenfalls um den Hals. Ja, alte Jäger wollen beobachtet haben, daß die armen Wesen arglos und einsältig genug seien, um mit den tödlichen Haaren zu spielen und sie sich absichtlich umzuschlingen.

Es macht einen eigenhümlichen, fast möchte ich sagen, feierlichen Eindruck, wenn man die schönen Vögel so reihenweise, steif und doch im Tode noch so zierlich, da hängen sieht.

Die Weindrossel ist einer der nur vorüberziehenden Gäste, welche im hohen Norden, bei uns nur höchst selten ist. Sie singt gar nicht, sondern läßt nur zuweilen einen wenig melodischen Vokalau hören. Ihren Namen hat sie wohl daher, daß sie im Spät Sommer und Herbst in großen Scharen in den Weinbergen sich einfindet, wo sie aber wirklich nicht den großen Schaden anrichtet, dessen man sie beschuldigt, da ihre Hauptnahrung kleinere Beeren und schädliche Insekten sind, welche letzterer Umstand den Verlust einer beißend verspeisten Weinbeere doch gewiß vollständig ausgleichen dürfte.

Um eine Ecke bieged, laufen wir schnell hinzu, denn vor uns flatert schreiend ein Gefangener noch lebendig in der Schlinge. Behutsam ausgelöst haben wir einen unserer lieblichsten Frühlingsänger in der Hand, die Zippie oder Singdrossel.

Sie unterscheidet sich von der vorigen dadurch, daß ihre innere Flügelwand statt rot gelb ist. Sonst hat sie dasselbe olivenbraune Kleid an, welches auf dem Rücken fast schwarz, dagegen an der Brust, dem Halse und dem Bauche gelblich weiß und mit großen rostbraunen Punkten übersät ist. Leider erhält sich dieser Vogel, so eingefangen, nur schwer im Bauer und stirbt gewöhnlich im Frühjahr, wenn die Andern zu singen beginnen — wohl aus Sehnsucht nach der schönen goldenen Freiheit. Etwa zwei Fuß hoch über der Erde nistet die Zippie, meistens im Wachholdergebüsch, und legt in ein großes, mit Thor und Lehne ausgemauertes — was übrigens bei allen Drosselarten der Fall ist — künstliches Nest vier bis sechs hellgrüne, dunkelbraun punktierte Eier. Sie stellt das größte Kontingent zu den Krammetsvögeln, unter welcher Bezeichnung

seine kaiserliche Machtvollkommenheit nicht in die Hände der Franzosen zurückzulegen, sondern einen Nationalkongress zu berufen und abstimmen zu lassen: ob Kaiserreich, ob Republik. Werde letzteres entschieden, so werde er seine Rechte in die Hände des rechtmäßigen erwählten Präsidenten übertragen und dann erst nach Europa zurückkehren. Er wird an Bord des österreichischen Kriegsdampfers „Elisabeth“ nach Madeira gehen, aber nicht nach Österreich kommen, da die Aerzte eine Zusammenkunft mit seiner unglücklichen Gattin widerrathen. Der Kaiser beanspricht, sich wortlos auf Sizilien niederzulassen. Die Papiere des Kaisers Max und namentlich die Korrespondenz mit dem Kaiser Napoleon sind längst in Sicherheit gebracht und dürfen baldigst veröffentlicht werden.

**B e s t h.**, 21. Dezember. Wie das heisige Journal „Naplo“ meldet, haben der Bürgermeister und der Stadthauptmann von Pest den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn v. Beust nach seinem Eintreffen hier begrüßt. Der Minister gab den Herren Versicherungen seiner Sympathien für Ungarn und erklärte, er sei gekommen, um die ungarischen Verhältnisse kennen zu lernen; auch berührte Freiherr v. Beust in der Unterredung die Eventualität, daß demnächst ein ungarisches Ministerium ernannt werden dürfe. Im Laufe des Tages machte der Minister den Parteihäuptern des Landtages, darunter Deak und Baron Götzs, seinen Besuch.

### Schleswig-Holstein.

**Kiel**, 20. Dezember. Die „Kieler Zeitung“ enthält ein Reskript des Oberpräsidiums, durch welches die unverzügliche Anfertigung der Wählerlisten für die Parlamentswahlen in den Herzogthümern angeordnet wird. Die Listen der Stadt Kiel müssen bis zum 29. d. M. vollendet sein.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 21. Dezember. Aus Mexiko wird gemeldet, der Kaiser Maximilian habe erklärt, daß er nicht abdanken wolle.

### Frankreich.

**Paris**, 19. Dezbr. Die französische Regierung, einen Augenblick von den alarmirenden Gerüchten beunruhigt, die neuerdings über Maximilian in Umlauf gesetzt worden, hatte nach New-York telegraphirt und von dort die Nachricht erhalten, daß an der Meldung von der Gefangennehmung des Kaisers durch Juaristen, resp. von einer geistigen Störung, kein wahres Wort sei. Dieser Besorgniß ist man also hier überhoben. Andere zuverlässige Berichte aus Mexiko erzählen von den finanziellen Bedrängnissen, denen der kaiserliche Hofstaat in Mexiko ausgesetzt ist, fast Unglaubliches. Bei einer etwaigen Rückkehr Maximilians nach Europa würde dennoch seine pecuniäre Lage sich kaum besser gestalten. Mit Schulden bedeckt, wie er ist, ist es seiner Gemahlin vor ihrer Krankheit, die jetzt kaum einen Schatten von Hoffnung auf Genesung mehr zuläßt, nicht gelungen, von ihren Brüdern die freie Verfügung über ihr Privatvermögen zu erlangen, das in der Bank von London hinterlegt ist. Da Kaiser Maximilian keinen rechtmäßigen Leibeserben besitzt, so fällt die gesammte Mitgift der Kaiserin nach ihrem event. Tode an deren Brüder zurück, und so läßt auch nach dieser Richtung hin das Loo, welches dem Bruder des Kaisers von Österreich zugesunken, ihn wenig beneidenswerth erscheinen.

Die Ausstellungs-Kommission für die schönen Künste, die schon heute ihre Arbeiten beginnen sollte, hat sich geweigert, zusammen zu treten, so lange sie nicht die Zulassung erhalten, daß die Regierung größere Räume für die Kunstausstellung beschaffen werde, als die auf dem Marsfelde den Kunstgegenständen eingeräumten Raumlichkeiten. Diese würden kaum 1000 Gemälde fassen, und es sind deren mehr als 7000 angekündigt.

**Paris**, 21. Dezember. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht den österreichisch-französischen Handelsvertrag.

### Italien.

**Florenz**, 20. Dezember. Der „Diritto“ enthält eine Mitteil-

doch graziösen Sätzen an uns vorüber, während die beiden andern erschrocken zurückprallten und erst im Bogen der Führerin nachsetzen.

Ausgeruht und befriedigt wenden wir uns nun bergabwärts, wo am Rande einer Wiesenfläche noch eine Reihe Dohnen angebracht ist. Dort finden wir eine schöne Bescheinung, fast sämtliche Dohnen sind nämlich ausgebeert, was die muntre Schaar der kleinen lustigen Meisen dem Freund Jäger nur gar zu gern und oft zu Gefallen thut. In aller Gewöhnlichkeit setzen sich fast alle Meisenarten ruhig, statt in die Dohne, ins Bereich der drohenden Schlingenten, unten auf den Beerenbüschel selbst und verspeisen hier ganz sorglos und wohlgenuth die Leckerbissen, welche übrigens so frisch und schlau, daß sie vorsichtig die Schlinge bei Seite schleift und sich hier höchst selten von einer solchen übertölpeln läßt, während sie im Garten in der Weise feste, oder des Winters auf dem Schlingenten jeder dumme Junge sehr leicht fangen kann. Freilich trägt im letzteren Falle Noth und Nahrungsmangel die Hauptschuld daran.

Der uns begleitende Jäger versicht aus der vorsorglich mitgenommenen Beerenetasche die ganze Gegend wieder mit solchen, ordnet und glättet die Schlingenten wieder und festigt unten, neben dem Beerenstrauß, einige lange und starke Schlingenten. Die Meisen kann er dadurch zwar nicht abhalten, doch giebt es einige Drosseln, besonders die Amsel, welche schlauer Weise von unten im Fluge die Beeren haschen und so, ohne sich zu fangen, regelmäßig auf weite Strecken den Fang verderben. Gewöhnlich hat man nach obiger Vorsicht dann diese Räuber in den ersten Tagen abgefaßt.

Endlich finden wir einsam und verlassen ein Notschlafchen. Das arme Ding hat daran glauben müssen, obwohl wir ihm, da es ja so klein und als Braten fast unbrauchbar, ein solches Loo gar nicht gegönnt, es viel lieber lebendig in einer Sprangruth gefangen hätten. Unsere melancholischen Betrachtungen beim Tode eines der harmlosten, zutraulichsten und liebenswürdigsten Vögeln müssen wir uns schon für andere Zeit aufsparen, denn wir erblicken einen schönen Dompsaffen auf einem Zweige dicht neben der frischen eingebetteten Dohne, von wo aus er die rothen Beeren hinternd betrachtet. Es gilt hier nun, uns ruhig zu verhalten und Geduld zu haben; Letztere jedoch brauchen wir in großem Maße, denn Meister Reinecke recht oft dieselben zu Gemeinde und erspart dem Jäger die Mühe des Auslösens. Oder es geschieht wohl gar, daß ein mutwilliger Bube eines schönen Abends so und so viel mühselig und mit Zeit- und Geldopfern hergestellte Schock Dohnen herausschlägt und vernichtet und in die letzte auch noch versümmelte, zum Eratz faule Pilze oder einen Frosch hineinhängt.

Mit Beute reichlich beladen, wollen wir nun soeben den Rückweg antreten, als sich uns noch eine Überraschung bietet. In einer der hintersten Bügeldohnen hat sich ein blunder Holzhäher, der deutsche Papagei, von der Schlinge überlisten lassen, so schlau und pfiffig er sonst in jedem

lungen über das Programm der Opposition im Parlamente. Dieselbe erstrebt den Frieden mit auswärtigen Mächten, Decentralisation in der Verwaltung, und eine Reduktion der Armee um 20,000 Mann. — Briefe aus Rom vom gestrigen Tage versichern, daß der Papst sich über die Thronrede des Königs von Italien sehr bestreitig geäusert habe. — Gestern hat die erste Konferenz mit Tonello, betreffend die Regelung der religiösen Angelegenheiten, stattgefunden. Kardinal Antonelli und Franchi wohnten derselben bei.

### Vom Landtage.

#### Herrenhaus.

(15. Sitzung vom 20. Dezember.)

(Schluß.)

Herr Graf zu Eulenburg: Das Gesetz basiert auf einem seit vielen Jahren konstatierten Bedürfnis. Wenn über Anlagen von Fluchtlinien Polizei- und Kommunalbehörden in Konflikt gerathen, muß ein Anhalt gegeben sein, von welchem die Entscheidung ausgeht. Eine solche Entscheidung bringt das Gesetz. Es ist ein Theil der allgemeinen Wege-Ordnung und zwar der Theil, dessen Realisierung sich nicht länger abweichen ließ. Daher ist das Gesetz weder für überflüssig, noch für die Landgemeinden gefährlich. Die Fassung enthält einige Unzulänglichkeiten, deren Beseitigung ein von mir gestelltes Amendment leicht bestreiten wird.

Regierungs-Kommisar Reg.-Rath Jacoby: Die Majorität des Hauses hat denselben Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, in der Wegeordnung zugestimmt, die Regierung hat es vorgezogen, diese Materie aus der Wegeordnung herauzgreifen, weil sie glaubte, damit schneller zu einem günstigen Resultat zu gelangen, zur Zeit aber, weil sie glaubte, daß dafür das lebhafte Bedürfnis vorhanden ist. Der Entschädigungsanspruch, der früher fast nie erhoben worden, ist seit den letzten Jahren enorm oft aufgetreten und von den Gerichten stets als berechtigt anerkannt worden, so oft die Regierung den Baufonten wegen der Fluchtlinien versagt hat. Von einem etwaigen Missverständnis des Gesetzes im Lande kann keine Rede sein, denn dasselbe ist ganz klar und unzweideutig abgefaßt; noch hat kein Gegner des Gesetzes uns Punkte gezeigt, in denen das nicht der Fall ist. Auch für Dörfer aller Art sind häufig Bebauungspläne nötig geworden, streichen Sie die Dörfer aus dem Gesetz hinaus, so geben sie dieselben der unumschränkten Anordnung der Polizeibehörde Preis. In Bezug auf die Amänderungen muß ich mich gegen den Antrag des Grafen Eulenburg erklären, so weit derselbe in die Materie des Gesetzes eingreift.

Handelsminister Graf Isenpits: Die Kategorisierung eines Ortes als Dorf, Stadt, Ort, ist ungemein schwer, ich erwähne an Langenbielau, an Königshütte u. a., für welche dies Gesetz eine Wohltat ist. Ich erinnere an Lettonia in Oberösterreich, an Oberaußen. Es gibt ja doch in den Dörfern auch Gemeindvertretungen nach der Gemeinde-Ordnung, die brauchen doch eine Norm zum Bauen. Es bedarf einer festen gesetzlichen Regelung, um die Willkür abzuschneiden. Aufgehoben an früheren Vorschriften wird ja doch nur, was den speziellen Bestimmungen dieses Gesetzes entgegen steht.

Herr Hobrecht: Wenn man ein neues Gesetz machen will, so muß man vor Allem eine Verbesserung bezeichnen, kann man das nicht, so ist es besser, es beim Alter zu belassen und ich vermag nicht einzusehen, daß die Vorlage eine solche Verbesserung enthält. Vor Allem muß das Gesetz den Gemeinden bei Neuanlagen, Erweiterung oder Wiederaufbau von Städten, Vorstädten und Dörfern eine größere Selbstständigkeit darauf geben, daß vom Gemeindevorstand und der Gemeinde bezüglich deren Vertretung und mit der Ortspolizei die betreffend Bebauungspläne mit den Fluchtlinien etc. entworfen werden. Auch sollte den Gemeinden diejenige Initiative bei der Sache überlassen bleiben, welche das Gesetz der Regierung selbst überträgt. In diesem Sinne habe ich mit meinen Freunden einen Verbesserungsvorschlag eingebracht.

Herr v. Senfft-Pilsach erkennt das Bedürfnis zu dem Gesetz an, will jedoch das Gesetz nur auf Städte angewendet wissen.

Herr v. Kröcher empfiehlt unbedingte Annahme des Gesetzes unter Verweisung auf die Ansprüchen vom Ministerial. Die Befreiungen der Meierinen würden nicht erweitert, sondern nur eingeschränkt und geregt, gerade deshalb empfiehlt sich die Annahme des Gesetzes.

Die Generaldebatte ist geschlossen. Der Referent Dr. Elwanger rechtfertigt die Kommissionsvorschläge.

Zu §. 1 wiederholte Herr v. Waldau-Steinhöfel seinen Antrag, die Dörfer aus dem Gesetz zu streichen. — Herr Richter spricht für das Amendum des Grafen Eulenburg, welcher dann selbst dasselbe empfiehlt.

Reg.-Komm. Geb. Reg.-Rath MacLean erklärt sich im Namen der Regierung entschieden gegen das Amendum. — Bei der Abstimmung wird das Amendum abgelehnt und §. 1 nach der Regierungsvorlage angenommen, auch der Vorschlag des Grafen Eulenburg den Paragraph hinter §. 7

zu lesen wird abgelehnt. Ebenso findet ein Antrag auf Vertagung keine Zustimmung. (Im Saale ist es völlig dunkel, die Stenographen erhalten Licht.)

Vor §. 2 wünscht Hr. v. Senfft-Pilsach den Eingang geändert zu sehen. Das Gesetz sei für den Umfang der Monarchie also auch für Hannover, Kurhessen etc. gegeben, darüber darf keine lächerliche Unwissenheit bestehen.

Herr Hasselbach beantragt auf's Neue die Vertagung. Viele Mitglieder müssen ja schon in einer Stunde wieder in Kommissionen arbeiten. Man muß doch wenigstens eine halbe Stunde für sich haben, um Mittag zu essen (Heiterkeit). Nachdem auch Herr v. Waldau den Antrag unterstützt hatte, wurde um 3½ Uhr die Debatte auf Freitag 12 Uhr verlängert.

### 16. Sitzung vom 21. Dezember. (Herrenhaus.)

Auf den Tribünen drei Zuhörer.

Am Ministerial: Regierungs-Kommisarien Dr. Jacoby und MacLean, später Graf Isenpits.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über das Gesetz, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern.

Herr Tellkampf gegen §. 2—5 der Vorlage und für den Antrag Hobrecht. Die Vorlage über ein unmotiviertes und ausgedehntes Bevormundungsrecht. Gerade auf diesem Gebiete müsse man den Gemeinden Spielraum lassen, wie es das Amendum Hobrecht beweist. Würde dasselbe abgelehnt, so müsse Redner mit seinen Freunden gegen das Gesetz stimmen.

Regierungs-Kommisar Dr. Jacoby: Die Regierung ist gegen die Amenderungen. Die Städte seien nicht blos durch ihre Gemeinde-Interessen bei dem Gesetz interessiert, sondern es würden davon berührt die umliegenden Ortschaften, ganze Provinzen, ja das ganze Land; deshalb sei eine weitere Instanz nötig, als die Gemeindebehörde. Die Regierung kann nicht weiteren Einschränkungen zustimmen, als sie die Kommissionsvorschläge schon mit sich bringen, die Kommissionsvorschläge nehme die Regierung an, übrigens seien auch die Vorschläge des Hrn. Hobrecht praktisch völlig unausführbar und die Befürchtungen vor einem Normal-Bebauungsplan gänzlich unbegründet.

Herr v. Külow für die Kommissionsvorschläge.

Herr Dehnhardt für die Hobrecht'schen Anträge.

Herr Hasselbach ist sich bewußt, gerade die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung zu stärken, wenn er für die Regierungsvorlage stimme. Die Amenderungen seien doctrinär in einer rein praktischen Frage. Mit Annahme des Amenderungen würde die Vorlage zurückgezogen werden, das möge man vermeiden.

Herr v. Waldau-Steinhöfel erklärt sich für Fortlassung der Dörfer aus dem Gesetz. Deshalb würde wohl der Entwurf nicht zurückgezogen und geschafft es, so wäre es kein Unglück. Nebenbei müsse die Regierung den Verhältnissen in den neuen Provinzen Rechnung tragen.

Herr Hobrecht: Es sei dringend wünschenswerth, daß die Regierung eine Anzahl von Befreiungen zu Gunsten der Gemeindeverwaltung abgibt.

Herr v. Kleist-Nehow: Er stehe durchaus unbefangen dem häuslichen Streit der Herren Bürgermeister gegenüber und habe nur das Interesse des Staates im Auge.

Herr Hobrecht: Er sitze hier nicht als Bürgermeister, sondern sei von Sr. Majestät hierher berufen worden, um das Land zu vertreten,

Handelsminister Graf Isenpits empfiehlt noch einmal die Regierungsvorlage. Man möchte doch nicht immer von den neuen Landesteilen sprechen, von denen durchaus keine Rede sein könne.

Bei der Abstimmung werden alle Amenderungen verworfen und die Kommissionssatzung genehmigt für die §§. 2.—6. Zu §. 7. gehören Amenderungen des Herren Hobrecht und v. Bernuth, welche der Letztere vertheidigt, indem er bezüglich der Entschädigungsfrage billige Rücksichten verlangt, als das Gesetz gewährt. — Der Regierungs-Kommisar Dr. Jacoby kämpft das Amendum. Die Amenderungen werden abgelehnt und §. 7. nach der Kommissionssatzung angenommen, ebenso die §§. 8. 9. 10. — Zu Titel und Eingang des Gesetzes gehören mehrere Amenderungen, welche ausdrücklich angeführt wissen wollen, daß das Gesetz nicht für die neuen Landesteile gelten solle. Das Haus nimmt einen Antrag des Dr. Göze an, wonach das Gesetz für den ganzen Umfang der Monarchie, in welchem die Verfassung Geltung hat, eingeführt sein soll. In der so amendirten Form wird dann das ganze Gesetz angenommen.

Der Handelsminister überreicht das heute vom Abgeordnetenhaus angenommene Gesetz, betreffend die Abänderung des Art. 69. der Verfassung (Geh. an die Verfassungskommission). Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Etatsgesetz, Gesetz wegen Einverleibung Schleswig-Holsteins, Vertrag mit Oldenburg etc. — Im Saale war es um 3½ Uhr dunkel und um 5 Uhr vollständige Nacht, obwohl das Bureau einige Lampen und die Minister und Journalisten einige Stearinlaternen eingeschaltet. Gleichwohl gelang es auf den in Dunkel gebüllten und fast leeren Bänken die Majoritäten zu erkennen,

Falle auch ist. Daß er wirklich pfiffig ist, zeigt er auch jetzt, denn er weiß doch wenigstens aus der schlimmen Lage den möglichen Vortheil zu ziehen. Sobald er sich nämlich durch einige heftige Rücksicht überzeugt, daß er fest und gespannt, totbt er keineswegs dummer Weise umher und würgt sich, gleich den Anderen, zu Tode, sondern setzt sich ruhig wieder auf die Dohne und wartet die Entscheidung ab. Wir bemächtigen uns jetzt seiner, wobei er sich mit dem Schnabel und den Klauen kräftig wehrt, und stecken ihn in ein besonderes Taschentuch.

Außer den angeführten Bögeln fängt man noch zuweilen, doch sehr selten, in der letzten Zeit Seidenschwänze, dann aber gewöhnlich in ziemlicher Anzahl, da diese Bögeln ebenfalls Familien- und Gesellschaftsweise nach dem Süden ziehen und sich dann fast immer der ganze Zug in den Schlingen erhängt.

Der Seidenschwanz kommt aus dem hohen Norden, wo allein er zu Hause ist und ist. Es ist ein wunderhübscher Vogel, dessen buntes Gefieder fast in allen Farben spielt, doch ist er dabei entsetzlich dumm, ungeschickt und grafsig, so daß, wie schon gesagt, gewöhnlich die ganze Schaar, ohne Ausnahme, gefangen wird, wenn sie gerade auf dem Zuge einen Dohnenstrich antrifft. Mehr aus Neugierde oder durch Uneschicklichkeit läßt sich in den Schlingen auch noch wohl ein anderer Vogel, ein Fink, sogar ein Meisen, oder eine Amsel erappen, natürlich ist dies aber nur Zufall.

Nach dieser, im Gewande der Naturschilderung gegebenen Darstellung, sei es uns gestattet, noch einige sachliche Bemerkungen anzufügen. Man wird es allerdings zugeben müssen, daß dieser Vogelsang an sich dem Ausübenden ungemein viel Vergnügen und in dem Wildpret der Krammetsvögeln auch keine geringen Vortheile zu gewähren vermag. Allein in Betracht der großen Nützlichkeit, ja vollen Unentbehrlichkeit fast aller dieser Vögel für den Naturhaushalt und somit für unser menschliches Wohlergehen, in Betracht der betriebenden Thatache, daß alle Singvögelfamilien von Jahr zu Jahr und überall in unserm deutschen Vaterlande sich leider verringern — sei allen Gutsbesitzern und dergleichen Wohlhabenden, welche bis dahin Dohnen stellen ließen, die völige Beseitigung derselben recht dringend ans Herz gelegt! Die Förster u. s. w. aber, zu deren einträglichem und vielleicht nur schmerlich zu entbehrendem Erwerbe dieser Vogelsang gehört, seien mindestens um Schonung der Standvögel, der herzigen Frühlingsänger und der so sehr wichtigen Insektenvertilger des Waldes, gebeten! Dadurch, daß sie die Dohnen nicht zu früh — nicht vor der Mitte des Septembers — und nicht zu spät — nicht mehr nach beendigtem Oktober — mit Beeren versetzen und daß sie keine unteren Schlingen, neben den Beerensträusen, einziehen, können sie die einheimischen Drosseln, Amseln, Rothkehlchen u. s. w. wohl schützen. Den freilich dadurch erlittenen Schaden wird ihnen gewiß reichlich das Bewußtsein lohnen: etwas Edles und Gutes gethan zu haben!

Karl Ruz.

# Haus der Abgeordneten.

(48. Sitzung vom 21. Dezember.)

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministerial: die Minister Graf zu Eulenburg und v. Selchow, sowie mehrere Regierungskommissar.

Ein Antrag des Abgeordneten v. Bethmann-Höllweg die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session dem Landtage einen Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Einschränkungen für Hypotheken vorzulegen, wird der Justizkommission überwiesen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der XIX. Kommission betreffend die Abänderung des Artikel 69 der Verfassung und des Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 1854, sowie diesen Abänderungen der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849, welche beabsichtigt werden durch den mit der preußischen Monarchie neu vereinigten Landesteile erforderlich werden.

Artikel 69 der Verfassung lautet: "Die zweite Kammer besteht aus 352 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt usw."

Der Gesetzentwurf der Regierung lautet:

Art. 1. Sobald die preußische Regierung in den durch das Gesetz vom 29. September d. J. (Gesetzmüllung S. 555) mit der preußischen Monarchie vereinigten, so wie in denjenigen neu erworbenen Landesteilen, welche derselben ferner einverlebt werden, Geltung erlangt, treten der bisherigen Anzahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten die Abgeordneten aus jenen Landesteilen hinzu. — Art. 2. Die Bestimmung der Anzahl der Abgeordneten, so wie die Feststellung der Wahlbezirke erfolgt für die ersten Wahlen, welche in jenen Landesteilen stattfinden, durch königliche Anordnung in der Art, daß auf durchschnittlich 54,000 Seelen der nach der letzten allgemeinen Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ein Abgeordneter gewählt wird. — Art. 3. Diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Gesetzmüllung S. 205), welche beabsichtigt werden durch den mit der preußischen Monarchie neu vereinigten Landesteile erforderlich werden.

Die Kommission schlägt folgende Fassung vor:

Art. 1. Sobald die preußische Verfassung in den neu erworbenen Landesteilen Geltung erlangt, treten der bisherigen Anzahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten die Abgeordneten aus jenen Landesteilen hinzu.

Art. 2. Die Bestimmung der Anzahl der Abgeordneten, sowie die Feststellung der Wahlbezirke, erfolgt bis dahin, daß die Wahlbezirke durch ein möglichst bald zu erlassendes Gesetz festgestellt werden sind, durch königliche Anordnung in der Art, daß auf durchschnittlich 54,000 Seelen der nach der letzten allgemeinen Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ein Abgeordneter gewählt wird. — Art. 3. Diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Gesetzmüllung S. 205), welche beabsichtigt werden durch den mit der preußischen Monarchie neu vereinigten Landesteile erfolgen für die im Art. 2 gedachten Wahlen ebenfalls durch königliche Anordnung.

Hierzu sind folgende Amendements gestellt: 1) vom Abg. v. Bunsen; Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter Berwerfung des Kommissionssantrages folgenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben.

Art. 1. Vom 1. Oktober 1867 an besteht das Haus der Abgeordneten aus 432 Mitgliedern. — Art. 2. Den Wahlgesetzen vom 30. Mai 1849 und vom 27. Juni 1860 tritt von diesem Zeitpunkte ab das interimsistische Wahlgesetz für die mit der preußischen Monarchie neu vereinigten Landesteile vom

hinz.

II. Interimsistisches Wahlgesetz für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus in den mit der preußischen Monarchie vereinigten Landesteilen, dem Königreich Hannover, Kurfürstentum Hessen, Herzogthum Nassau, der freien Stadt Frankfurt a. M., einigen bayrischen und großherzoglich hessischen Bezirken, den Herzogthümern Schleswig-Holstein erfolgen vom 1. Oktober 1867 ab die Wahlen zum Abgeordnetenhaus auf Grund der Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, soweit dieselbe nicht durch S. des Gesetzes vom 27. Juni 1860 und die nachstehenden Bestimmungen abgeändert ist. S. 2. Die Bildung der Wahlbezirke nach Maßgabe der Bevölkerung erfolgt durch das nach S. 4 von Unserm Staats-Ministerium zu erlassende Wahlauflösungs-Reglement. S. 3 statt S. 5, 6 der Verordnung vom 30. Mai 1849. Gemeinden von weniger als 750 Seelen, sowie nicht zu einer Gemeinde gehörige Bevölkerungen werden mit einer oder mehreren möglichst nah gelegenen Gemeinden zu einem Urwahlbezirk vereinigt. In Urwahlbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, kann je nach der Dertlichkeit und dem Bedürfnis von einer Wahlverfassung für den ganzen Bezirk abgeben, und können Wahlversammlungen für einen Theil derselben oder für jede einzelne Gemeinde angelegt werden. S. 4 zu S. 10, 11 der Verordnung vom 30. Mai 1849. Das Wahlreglement bezeichnet namentlich diejenigen direkten Staatssteuern, nach Weisgabe deren die Urwähler in drei Abteilungen getheilt werden. S. 5 zu S. 29 der Verordnung vom 1849. Die Zeit, während welcher Jemand dem früheren Staatsverbande eines der in S. 1 genannten Länder angehört hat, wird bei dem in S. 20 der Verordnung vom 30. Mai 1849 angeordneten einjährigen Beitraum in Anrechnung gebracht. S. 6. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen, insbesondere die Bestimmung der mit den Wahlangelegenheiten zu beauftragenden Behörden hat Unser Staats-Ministerium in einem besonderen Reglement zu erlassen. S. 7. Dem nach dem 1. Oktober 1867 zunächst einzuberufenden Landtage der Monarchie soll ein Gesetz-Entwurf über die Bildung der Wahlbezirke in den in S. 1 bezeichneten Landesteilen vorgelegt werden.

2) Vom Abg. Lasker: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Kommissionssantrag mit folgenden Abänderungen anzunehmen:

1. Zu Art. 1 statt: "die Abgeordneten" "80 Abgeordnete". — 2. Zu Art. 2 statt desselben: "Die Feststellung der Wahlbezirke erfolgt für die ersten Wahlen, welche in jenen Landesteilen stattfinden, durch kgl. Anordnung in der Art, daß die zu wählenden Abgeordneten auf die durch die letzte allgemeine Volkszählung ermittelte Bevölkerung möglichst gleichmäßig verteilt werden". — 3. Zu Art. 3 statt desselben: "Die ersten Wahlen in den im Art. 1 gedachten Landesteilen erfolgen nach der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Gesetzmüllung S. 205) mit folgenden Maßgaben: 1) die Bezeichnung derjenigen direkten Steuern, nach deren Weisgabe die Urwähler in drei Abteilungen getheilt werden (§§ 10 u. 11 vom 30. Mai 1849) erfolgt die k. Anordnung; 2) die Bestimmungen der mit den Wahlangelegenheiten zu beauftragenden Behörden erfolgt durch das Staatsministerium; 3) die Zeit, während welcher Jemand dem früheren Staatsverbande eines der in S. 1 erwähnten Landesteile angehört hat, wird bei dem im S. 29 der Verordnung vom 30. Mai 1849 angeordneten einjährigen Beitraum in Anrechnung gebracht." — 4. Folgendes Art. 4 hinzuzufügen: Art. 4. Dem nach dem 1. Oktober 1867 zunächst einzuberufenden Landtage der Monarchie soll ein Gesetz-Entwurf über die Bildung der Wahlbezirke so wie über die definitive Einführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 in den neu erworbenen Landesteilen vorgelegt werden.

3) Vom Abg. v. Flottwell:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, das Amendment Lasker mit folgenden Abänderungen anzunehmen.

I. Statt Nr. 1. zu Art. 1. des Kommissionssantrages. Art. 1. des Kommissionssantrages unverändert und für diesen Fall statt Nr. 2. zu Art. 2: Die Bestimmung der Anzahl der Abgeordneten, sowie die Feststellung der Wahlbezirke erfolgt bis zum Erlass des im Art. 4. vorgesehenen Gesetzes durch königliche Anordnung in der Art, daß auf durchschnittlich 54,000 Seelen der nach der letzten allgemeinen Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ein Abgeordneter gewählt wird. — II. Eventuell d. h. für den Fall der Annahme der Nr. 1. des Amendements Lasker statt Nr. 2. desselben zu Art. 2. des Kommissionssantrages: Die Feststellung der Wahlbezirke in jenen Landesteilen und die Verteilung der Abgeordneten auf dieselben erfolgt bis zum Erlass des im Art. 4. vorgesehenen Gesetzes durch königliche Anordnung. III. Für beide Fälle. A. statt Nr. 3. zu Art. 3: Bis zu denselben Zeitpunkten erfolgen die Wahlen in den im Art. 1. gedachten Landesteilen nach der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Gesetzmüll. Seite 205) mit folgenden Maßgaben: 1) In Urwahlbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, kann je nach der

Dertlichkeit und dem Bedürfnis von einer Wahlversammlung für den ganzen Bezirk abgegeben und können Wahlversammlungen für einen Theil des selben oder für jede einzelne Gemeinde angelegt werden. 2) Die Bezeichnung derjenigen direkten Steuern, nach deren Weisgabe die Urwähler in drei Abteilungen getheilt werden, sowie die Bestimmung darüber, was Bebauungsbildung der Wahlabtheilungen in Ermangelung geeigneter direkter Steuern an deren Stelle treten soll (§§. 10, 11, 13 der Verordnung vom 30. Mai 1849), geschieht durch königliche Anordnung. 3) und 4) wie 2 und 3 Amendements Lasker. B. zu Nr. 4 in dem neuen Art. 4. Die zweite Hälfte des Satzes von "sonst" ab, wie folgt zu fassen; sowie über die definitive Feststellung derjenigen Abänderungen der Verordnung vom 30. Mai 1849 vorgelegt werden, welche beabsichtigt ihrer Anwendung in den erwähnten Landesteilen erforderlich sind.

Referent Abg. v. Binsen-Olbendorf: Seit der Abschaffung des Kommissionssantrags ist in der Lage der Dinge insofern eine Veränderung eingetreten, als nun auch Schleswig-Holstein und die von Bayern und Hessen abgetretenen Landesteile durch den gestrigen Beschuß annectiert worden sind: ich glaube, daß dadurch mannsche Bedenken erlost sind, die in der Kommission gegen das Gesetz lant wurden. Ueber die Nothwendigkeit des Gesetzes waren alle Kommissionssmitglieder einig, ebenso darüber, daß man sich mit dem Erlass derselben möglichst beeilen müsse; da jedoch die Verhältnisse der neuworbenen Länder noch nicht definitiv geregelt sind, die Einwohnerzahl z. noch nicht genau festgestellt werden konnte, erhob sich Widerspruch in Betreff der der Staatsregierung bei Festlegung der Wahlbezirke und der Anzahl der Abgeordneten einsuräumenden Befugnis. Sie finden dies Alles im Kommissionssantrag niedergelegt. Ueber die Amendements werde ich mich später aussprechen.

Die Generaldiskussion wird darauf eröffnet.

Abg. Dr. Gneist (gegen den Kommissionssantrag): Eine materielle wesentliche Differenz über das, was hier durch die Gesetzgebung festgestellt werden soll, existiert nicht. Das ganze Haus hat den lebhaftesten Wunsch, diese Angelegenheit in einer wesentlich übereinstimmenden Weise möglichst einfach, und wenn es irgend geht, schon heute festzustellen. Der Weg, den die Regierungsvorlage und der Kommissionssantrag empfiehlt, ist jedoch meine Überzeugung nach staatsrechtlich absolut unzulässig (Hört! Hört!), bis zu einem Maße unzulässig, daß nach den Präzedenzen, die vorhanden sind, selbst ein so gefährlicher Beschuß keine bindende Kraft haben werde. (Hört! Hört!) Die Verwechslung, deren sich die Kommission schuldig gemacht, beruht darauf: das Haus ist vollkommen befugt, alle Befugnisse der Spezialgesetzgebung zu delegieren, in Militärgezügen, Polizeigesetzen, Finanzgesetzen usw. Der einzige Punkt im Staat, in dem kein gelegender Körper jemals legitimiert ist, seine Befugnisse zu delegieren, das sind die konstituierenden Gewalten im Staat, weil ein unlösbarer Widerspruch bei dem ersten Versuch entsteht, solche Gewalten zu delegieren. Wie Sie Aenderungen des gesetzgebenden Körpers, selbst der Krone, der höchsten Gewalt delegieren wollen, sind Sie sofort in einem dünnen Cirkel, in einem ganz unlösbarer Cirkel. Räumlich höchststlich genau lassen sich diese Gewalten niemals ausüben; sie lassen sich bona fide im Sinne des Auftrages ausüben, aber niemals buchstäblich genau; bei der geringsten Abweichung von dem ertheilten Auftrage ist also Federmann berechtigt, die Legalität eines solchen Körpers in Zweifel zu ziehen. Und in Verfassungsfragen gibt es immer Personen und Parteien, die eine Neigung und Interesse haben, sie zu bestreiten. Wie dies aber geschieht, so gibt es keinen Weg der verfassungsmäßigen Lösung mehr; denn ist der Auftrag wirklich nicht genau ausgeführt, so ist der neu entstandene Körper fehlerhaft, nicht etwa bloss die neuen Mitglieder, sondern die ganze Körperchaft laboriert dann an einem juristischen Fehler. Durch eine solche fehlerhafte Körperchaft kann aber nicht endgültig entschieden werden, daß sie richtig und fehlerfrei konstituiert worden seien; es unterliegt vielmehr jeder Beschuß, durch den eine solche Körperchaft ihre Legalität anerkennt, immer wieder denselben Anfechtung, und wenn diese Streitpunkte akut werden, so gibt es kein anderes Mittel, diesen gordischen Knoten zu lösen, als den Staatsstreit.

Wenn diese Art der Gesetzgebung zulässig wäre, dann könnte das Haus die Krone auch ermächtigen, drei Kammer, vier Kammer, eine Kammer zu bilden oder die ganze Verfassung aufzubauen, oder die Befugnis, eine neue Dynastie zur Thronfolge zu berufen, oder die Republik einzuführen. Dies wären die Konsequenzen, wenn es zulässig wäre, die konstituierende Gewalt einem der Faktoren der Gesetzgebung zu delegieren. Beschlüsse des Art. sind so absolut nichtig, daß das einzige Mal, wo ein solcher Fall vorgekommen, in der englischen Gesetzgebung, dieser schwere Missgriff eines solchen Beschlusses durch stillschweigende Übereinkunft für absolut nichtig erachtet wurde. Nun werden Sie mir sagen können: Das hätte keine Gefahr, wir können erwarten, daß die Regierung bona fide die Verordnung ausführen wird. Ich bitte, die Verordnung sich anzusehen; ich behaupte, daß die buchstäbliche Ausführung derselben absolut unmöglich ist. Es ist faktisch unmöglich, auf 54,000 Einwohner einen Abgeordneten zu ernennen. Wir können nicht halbe und viertel Abgeordnete haben. Es wird herauskommen, daß auf 52, 53—56 Tausend Einwohner ein Abgeordneter ernannt wird. Wer soll dann dann entscheiden, ob dies wesentliche Abweichungen sind? Die Staatsregierung kann auch sehr plausible Gründe haben, für das deutsche Parlament auf 60,000, 80,000, 100,000 Einwohner einen Abgeordneten wählen zu lassen. Wo existiert denn nun der Körper, welcher legal darüber entscheiden soll, ob diese Abweichung die Verfassung verletzt oder nicht, ob also das Haus legal besteht oder nicht? Und in welchem Lande wäre eine dringendere Veranlassung, sich die gefährlichen Folgen eines solchen Weges klar zu machen, als gerade in Preußen? Kann es denn einen ungünstigeren Zeitpunkt geben, eine große konstitutionelle Frage bei uns direkt in den Staat hineinzuziehen, als gerade jetzt? Ist es nicht genug, daß wir durch einen Missgriff unserer Gesetzgebung den einen staatsrechtlichen Körper für ewige Zeiten, so lange er besteht, der Stabilität ansiezen? Sollten wir durch denselben groben Missgriff auch das zweite Haus in die Lage bringen, daß jede Partei, der es beliebt, die Legalität derselben anfechten kann? Wenn es auch wünschenswert ist, möglichst einfach die vorliegende Sache zur Erledigung zu bringen, so kann doch keine Seite dieses Hauses im Ernst den Wunsch haben, ein Gesetz durchzubringen, das, wenn es wirklich mit einer Stimme Majorität oder wie viel sonst angenommen wird, die andere Seite des Hauses sofort in die Lage bringt, gegen die Verfassungsmäßigkeit dieses Beschlusses Protest einzulegen; und das gerade bei einem Gesetze, durch welches das Verhältnis der neuworbenen Landesteile zu uns unzulässig bestimmt wird. Es ist dies ja das Hauptband, welches jene Landesteile mit dem alten Staat verbinden soll, und das können wir unmöglich beginnen mit einem Gesetze das aus diesem Hause heraus sofort der direkten Anfechtung wegen seiner Verfassungswidrigkeit unterliegen würde. Meine Herren, ich möchte Sie auch den moralischen Eindruck zu beachten bitten, denn es macht, wenn wir den neuen Provinzen mit einem Hauptakte gegenübertreten in einer Weise, die von vornherein ihr ganzes Verhältnis zu uns in eine kontroverse Lage bringt. Und endlich bitte ich doch alle Seiten des Hauses zu erwägen, welche Waffen sie dem Partikularismus in die Hand geben, der ohnehin schon geneigt ist, die Verfassungsmäßigkeit und Legalität der schon beschlossenen Maßregeln zu bestreiten, und nicht durch einen bloßen Fehler der Gesetzgebung alle partikularistischen Interessen zu einem endlosen Federkriege gegen die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes herauszufordern. Nach alle diesem ist es mir unzweifelhaft, daß der Kommissionssantrag auf 1, 2 und 3 nur mit "Nein" beanwortet werden kann. Die von den Abg. v. Binsen und Lasker vorgeschlagenen Amendements könnten sich wohl dazu eignen, an Stelle des Kommissionssantrages die Grundlage zu einer Beratung zu bilden; ich habe aber zwei Bedenken dabei: einerseits ist es bedenklich, diese Vorschläge als Amendements zu behandeln, weil für der Sache und der Form nach ganz neue Gesetze sind. Dazu kommt, daß die Regierung denselben ausdrücklich widerprochen hat, und es sich um ein Verfassungsgesetz handelt. Ich würde es in jeder Beziehung für ratschäglich halten, daß die Staatsregierung, etwa nach der ersten Abstimmung, die Vorlage zurückziehen und einen neuen Entwurf vorlegt, welcher dienen kann. Ich halte es außerdem für durchaus nicht ratschäglich, Gesetze, die auf Menschenhander hinzu führen, in die Hand zu geben, der ohnehin schon geneigt ist, die Verfassungsmäßigkeit und Legalität der schon beschlossenen Maßregeln zu bestreiten, und nicht durch einen bloßen Fehler der Gesetzgebung alle partikularistischen Interessen zu einem endlosen Federkriege gegen die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes herauszufordern. Nach alle diesem ist es mir unzweifelhaft, daß der Kommissionssantrag auf 1, 2 und 3 nur mit "Nein" beanwortet werden kann. Die von den Abg. v. Binsen und Lasker vorgeschlagenen Amendements könnten sich wohl dazu eignen, an Stelle des Kommissionssantrages die Grundlage zu einer Beratung zu bilden; ich habe aber zwei Bedenken dabei: einerseits ist es bedenklich, diese Vorschläge als Amendements zu behandeln, weil für der Sache und der Form nach ganz neue Gesetze sind. Dazu kommt, daß die Regierung denselben ausdrücklich widerprochen hat, und es sich um ein Verfassungsgesetz handelt. Ich würde es in jeder Beziehung für ratschäglich halten, daß die Staatsregierung, etwa nach der ersten Abstimmung, die Vorlage zurückziehen und einen neuen Entwurf vorlegt, welcher dienen kann. Ich halte es außerdem für durchaus nicht ratschäglich, Gesetze, die auf Menschenhander hinzu führen, in die Hand zu geben, der ohnehin schon geneigt ist, die Verfassungsmäßigkeit und Legalität der schon beschlossenen Maßregeln zu bestreiten, und nicht durch einen bloßen Fehler der Gesetzgebung alle partikularistischen Interessen zu einem endlosen Federkriege gegen die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes herauszufordern. Nach alle diesem ist es mir unzweifelhaft, daß der Kommissionssantrag auf 1, 2 und 3 nur mit "Nein" beanwortet werden kann. Die von den Abg. v. Binsen und Lasker vorgeschlagenen Amendements könnten sich wohl dazu eignen, an Stelle des Kommissionssantrages die Grundlage zu einer Beratung zu bilden; ich habe aber zwei Bedenken dabei: einerseits ist es bedenklich, diese Vorschläge als Amendements zu behandeln, weil für der Sache und der Form nach ganz neue Gesetze sind. Dazu kommt, daß die Regierung denselben ausdrücklich widerprochen hat, und es sich um ein Verfassungsgesetz handelt. Ich würde es in jeder Beziehung für ratschäglich halten, daß die Staatsregierung, etwa nach der ersten Abstimmung, die Vorlage zurückziehen und einen neuen Entwurf vorlegt, welcher dienen kann. Ich halte es außerdem für durchaus nicht ratschäglich, Gesetze, die auf Menschenhander hinzu führen, in die Hand zu geben, der ohnehin schon geneigt ist, die Verfassungsmäßigkeit und Legalität der schon beschlossenen Maßregeln zu bestreiten, und nicht durch einen bloßen Fehler der Gesetzgebung alle partikularistischen Interessen zu einem endlosen Federkriege gegen die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes herauszufordern. Nach alle diesem ist es mir unzweifelhaft, daß der Kommissionssantrag auf 1, 2 und 3 nur mit "Nein" beanwortet werden kann. Die von den Abg. v. Binsen und Lasker vorgeschlagenen Amendements könnten sich wohl dazu eignen, an Stelle des Kommissionssantrages die Grundlage zu einer Beratung zu bilden; ich habe aber zwei Bedenken dabei: einerseits ist es bedenklich, diese Vorschläge als Amendements zu behandeln, weil für der Sache und der Form nach ganz neue Gesetze sind. Dazu kommt, daß die Regierung denselben ausdrücklich widerprochen hat, und es sich um ein Verfassungsgesetz handelt. Ich würde es in jeder Beziehung für ratschäglich halten, daß die Staatsregierung, etwa nach der ersten Abstimmung, die Vorlage zurückziehen und einen neuen Entwurf vorlegt, welcher dienen kann. Ich halte es außerdem für durchaus nicht ratschäglich, Gesetze, die auf Menschenhander hinzu führen, in die Hand zu geben, der ohnehin schon geneigt ist, die Verfassungsmäßigkeit und Legalität der schon beschlossenen Maßregeln zu bestreiten, und nicht durch einen bloßen Fehler der Gesetzgebung alle partikularistischen Interessen zu einem endlosen Federkriege gegen die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes herauszufordern. Nach alle diesem ist es mir unzweifelhaft, daß der Kommissionssantrag auf 1, 2 und 3 nur mit "Nein" beanwortet werden kann. Die von den Abg. v. Binsen und Lasker vorgeschlagenen Amendements könnten sich wohl dazu eignen, an Stelle des Kommissionssantrages die Grundlage zu einer Beratung zu bilden; ich habe aber zwei Bedenken dabei: einerseits ist es bedenklich, diese Vorschläge als Amendements zu behandeln, weil für der Sache und der Form nach ganz neue Gesetze sind. Dazu kommt, daß die Regierung denselben ausdrücklich widerprochen hat, und es sich um ein Verfassungsgesetz handelt. Ich würde es in jeder Beziehung für ratschäglich halten, daß die Staatsregierung, etwa nach der ersten Abstimmung, die Vorlage zurückziehen und einen neuen Entwurf vorlegt, welcher dienen kann. Ich halte es außerdem für durchaus nicht ratschäglich, Gesetze, die auf Menschenhander hinzu führen, in die Hand zu geben, der ohnehin schon geneigt ist, die Verfassungsmäßigkeit und Legalität der schon beschlossenen Maßregeln zu bestreiten, und nicht durch einen bloßen Fehler der Gesetzgebung alle partikularistischen Interessen zu einem endlosen Federkriege gegen die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes herauszufordern. Nach alle diesem ist es mir unzweifelhaft, daß der Kommissionssantrag auf 1, 2 und 3 nur mit "Nein" beanwortet werden kann. Die von den Abg. v. Binsen und Lasker vorgeschlagenen Amendements könnten sich wohl dazu eignen, an Stelle des Kommissionssantrages die Grundlage zu einer Beratung zu bilden; ich habe aber zwei Bedenken dabei: einerseits ist es bedenklich, diese Vorschläge als Amendements zu behandeln, weil für der Sache und der Form nach ganz neue Gesetze sind. Dazu kommt, daß die Regierung denselben ausdrücklich widerprochen hat, und es sich um ein Verfassungsgesetz handelt. Ich würde es in jeder Beziehung für ratschäglich halten, daß die Staatsregierung, etwa nach der ersten Abstimmung, die Vorlage zurückziehen und einen neuen Entwurf vorlegt, welcher dienen kann.

Berhältniszahl zur Bevölkerung; die Berechnung ist dann immer königlicher Verordnung und die Ausführung der Regierung überlassen. Das aber ist doch nicht zu bezweifeln, daß die gesetzgebende Gewalt Preußens befugt ist, unter Wahlgesetz so zu ändern, daß eben nicht mehr die Zahl der Abgeordneten festgelegt wird, sondern die Berhältniszahl zur Bevölkerung. Dieselbe Disposition muß aber, wie für das Ganze, so auch für jeden Theil gestellt sein. Die Frage wird also nur die sein, ob hier überhaupt eine königliche Verordnung nötig ist, oder ob das nicht ganz der Regierung zu überlassen ist. Die einzige Befugnis, gegen deren Uebertragung sie trogdem noch eine Abneigung zu haben scheinen, wäre ja doch die unermessen, ob ein eventueller Überdruck über die festgesetzte Durchschnittszahl von Bewohnern, auf welche ein Abgeordneter kommen soll, groß genug ist, um einen neuen Abgeordneten zu wählen oder nicht. In Bezug auf den zweiten Theil der Gesetzesvorlage, den Art. 3, trete ich den Ausführungen des Abg. John bei. Es würde nichts im Wege stehen, durch königliche Verordnung die nötigen Änderungen einzutragen zu lassen; es würde dann eine Bestimmung wie die des Schlußparagraphen des Vorschlags des Abgeordneten John an Stelle des Artikel 3 treten können, aber nothwendig ist das nicht. Nur in dem Punkte bin ich nicht der Ansicht des Herrn Vorredners, daß die königliche Verordnung bisher noch ihrer verfassungsmäßigen Zustimmung bedürfen würde; denn es würde eine solche Verordnung eben auf Grund des unbeschränkten Souveränitätsrechts des Königs erlassen werden. Es würde korrekt und richtig sein, um die definitive Feststellung zu bitten, aber im Sinne des Art. 63 sie einzubolen, wäre nicht nothwendig. Aus diesen Gründen erkennt die Regierung in der Kommission vorlage eine Verbesserung ihres Entwurfs. Sollte jedoch auf diese nicht eingegangen werden, so muß sie zunächst ihre Stellung zu den Ämtern legen. Zunächst ist das Amendum v. Bunsen in der ganzen Dekonomie so abweichend von der Vorlage, daß die Frage des ersten Herrn Redners gerechtfertigt erscheint, ob dasselbe überbaut als Amendum betrachtet werden kann. Das Amendum des Abg. Lasker nähert sich der Regierungsvorlage schon mehr und noch mehr das Unteramendum des Abg. v. Flottwell; damit würde versucht werden, auszukommen. Trotzdem möchte ich einige Bedenken dagegen geltend machen. Wenn die Zahl der Abgeordneten nicht nach dem Berhältnisz zur Seelenzahl geregelt wird, so stellen sich zwei Uebelstände heraus. Es könnte erstlich Bedenken ergeben, für diejenigen Landestheile, deren Einverleibung noch nicht vollständig zum Abschluss gelangt ist, solche positive Bestimmungen zu treffen, statt nur einfache Grundlage aufzustellen. Gibt man jedoch auch nicht von der Nothwendigkeit aus, ein solches Berhältnis zu normieren, so wird es nicht bestreiten werden können, daß fälschlich immer ein solches Berhältnis bestehen muss. Die Seelenzahl aber, die dort zur Berechnung kommt, steht wie Sie aus den gebräuchlichen Verhandlungen werden erleben haben, noch gar nicht definitiv fest. Ferner kann die Regierung jetzt noch gar definitiv erklären, ob mit den vorgeschlagenen Punkten auszukommen ist; denn die Vorbereitungen sind zwar schon im Gange, aber noch keineswegs abgeschlossen. Wenn daher auf solche Vorschläge eingegangen würde, könnten doch ernste Verlegenheiten entstehen. Daß an dem Prinzip der Verordnung vom 30. Mai 1849 nichts geändert werden soll, ist ja zweifellos. Die Regierung ist also für die Annahme des Kommissionsentwurfes, eventuell das Amendum Lasker mit dem Unteramendum v. Flottwell; eventuell würde auch der letzte Satz des Vorschlags des Abg. John nicht für unannehmbar gehalten werden.

Abg. Gr. Schwerin: Ich halte die Bedenken der letzten beiden Herren Abgeordneten gegen die Gesetzesvorlage nicht für zutreffend. Ich glaube, daß hier das alte Sprichwort zutrifft: allzu scharf macht scharf. Die Deduktionen des Herrn Abgeordneten für Manufeld sind zwar sehr geistreich, enthalten aber gar keine positiven Vorschläge. Darüber ist man einig, daß wir in der nächsten Session nicht tagen können, ohne daß die neuen Landestheile vertreten sind. Wie das aber durch Abänderung der Verordnung ermöglicht werden soll, wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, sehe ich nicht ein. Der Abg. Gneist meint, wenn nach Annahme des Gesetzes die neuen Mitglieder hier eintraten, würde ihre Legitimation protestabel sein; ich begreife das nicht. Darüber ist man einig, daß die Regierung und das Abgeordnetenhaus befugt sind, bestimmungen zu rüsten, unter denen ihre Zustimmung stattfindet; ebenso aber können wir der Krone gewisse Befugnisse übertragen und es kommt nur darauf an, diese so zu bemessen, daß von ihrer Anwendung keine Nachtheile befürchtet werden können. Dieser Anforderung genügt aber meiner Ansicht nach die von der Kommission verbesserte Vorlage; will man aber ängstlich sein, so erledigt das Amendum Lasker alle Bedenken. Verhindern wir nicht die kostbare zugehende Zeit, indem wir die Vorlage nochmals an die Kommission verweisen! Warum es zweckmäßiger ist, die Zahl der Wähler, nicht die der Abgeordneten zu bestimmen, hat schon der Herr Regierungskommissar nachgewiesen. Ich werde daher für den Kommissionsantrag stimmen, event. für das Amendum Lasker.

Abg. Lasker: Ich muß mich zunächst gegen einen gefährlichen Satz des Abg. John wenden, in dem er der Regierung eine Theorie entgegengetragen hat, die sie selbst nicht einmal aufstellt. Es wäre danach der König berechtigt, das Wahlgesetz zu erlassen. Der Abg. Gneist hat schon hervorgehoben, daß für die provisorische Zwischenzeit dem König allerdings die Befugnis beigelegt worden ist, Verordnungen zu erlassen, insfern sie nur die angekündigten Landestheile berühren. Das Wahlgesetz aber gestaltet ja die ganze künftige Vertretung! Giebt man diese Theorie zu, so muß man ebenso gut die Einführung des Census in den neuen Landestheilen für erlaubt halten. (Sehr wahr!) Ich bedauere, daß der Herr Regierungskommissar diese improvisierte Theorie angenommen hat; ich bedaure ebenso, daß der Herr Justizminister bei dieser wichtigen Verhandlung weder selbst anwändig ist, noch auch einen Sachverständigen hierhergezellt hat; derselbe hätte sonst gegen diese Theorie protestieren müssen. Hat aber der König nicht dieses Recht, so muß der Exekutive die Möglichkeit in die Hand gegeben werden, indem entweder dem Könige durch ein Gesetz diese Befugnis übertragen wird, oder wir selbst die Sache feststellen. Den ersten Weg empfiehlt die Kommission. Damit wird aber der Erlass des Gesetzes vollständig freigegeben und die beigelegte Beschränkung sagt entweder zu viel oder zu wenig; denn wir würden nach den Wahlen in Ungeißheit sein, ob wir prüfen müssen, ob das Fundament der königlichen Verordnung richtig oder unrichtig ist. Es würde nichts weiter damit geschehen, als daß der Erlass des Gesetzes dem Könige vollständig überlassen würde. Daß das aber ungültig ist, dafür will ich mich grade auf die Ausführungen der Partei, der auch der Graf Schwerin angehört, in zwei Präzedenzfällen berufen, welche beide unglücklich ausgefallen sind. Das ist erstens die Überlassung der Bildung der ersten Kammer an den König. Bei der Verhandlung hat damals der Abg. v. Bünke (Hagen) mit großer Entscheidlichkeit und unübertrifflicher Klarheit die Verfassungswidrigkeit dargehan. Wir befinden uns in demselben Fall, daß wir diese Befugnis für einen einzelnen Fall dem Könige übertragen sollen. Wär' damals auf die Warnung des Abg. v. Bünke gehört worden, so hätten wir jetzt nicht ein solches Herrenhaus, das genau im entgegengesetzten Sinne gebildet worden ist, als es beabsichtigt war, dessen Rechtsbeiständigkeit selbst von sehr gemäßigten Männern bezweifelt worden ist und stets bezweifelt werden muß. Der zweite Präzedenzfall ist die Verordnung über das Berhältnisz der ehemaligen Reichsumittelbaren. Damals erklärte Herr Kisker eine solche Delegation für unmöglich, und auch der jetzige Abgeordnete für Geldern hielt daran fest, obwohl er den Alt nur für einen Alt hielt. Ebenso stellte der Abg. v. Patow das Amendum, jedenfalls der Restitution des Reichsumittelbaren der Gesetzgebung vorgeschlagen, daß mein Amendum dasselbe wolle, nur in spezieller Weise, ist unbegründet. Die Grenze zwischen der gesetzgebenden Gewalt und der Exekutive wird sich nie ganz klar ziehen lassen. Es ist klar, daß die Grundfälle der Wahlverordnung ein Gesetzesstoff sind, denn die Wahlen bilden ja die Grundlage für die Gesetzgebung; deswegen können sie nicht dem Könige überlassen werden. Deshalb will ich im Allgemeinen die Verordnung von 1849 für gültig erklären und nur die Bezeichnung der Steuern überlassen wissen, welche die Grundlage für die drei Klassen bilden sollen und zwar nicht etwa eine von den Bestimmungen der Verordnung von 1849 abweichen, sondern eine ihr entsprechende Bezeichnung. Es ist dies ein Alt der Exekutive, welche auch dem Ministerium übertragen werden könnte, den ich aber gleichfalls in honorem der Verfassung königlicher Verordnung vorbringen möchte. Es ist also der Vorwurf, daß mein Amendum dem der Kommission gleich sei, ungerechtfertigt. Außerdem sind noch einige Unterschiede hervorzulehnen. Die gegenwärtige Anordnung soll nur für die ersten Wahlen

gelten. Ich glaube, daß von dem Standpunkt der Verfassung aus betrachtet, der Kommissionsvorschlag eine wesentliche Verbleichung enthält. (Schr wahr!) Es heißt da, es solle möglichst bald ein Gesetz die näheren Bedingungen feststellen. Was „möglichst bald“ heißt, wissen wir leider in Preußen! (Bravo!) Wir haben manche solche Versprechungen erhalten, auf deren Erfüllung wir 10, 12, ja 16 Jahre warten müssten. Wir können jetzt nicht mehr dies Vertrauen haben. Deswegen müssen wir jetzt einen solchen unbestimmten Ausdruck vermeiden. Es ist ferner noch geagt worden, die Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes in nächster Session könnte unbedeckt werden, weil dadurch möglicherweise die Auflösung des Abgeordnetenhauses unmöglich gemacht werden könnte. Dies Recht der Auflösung ist überhaupt kein absolutes, sondern es muß sich nach den übrigen Bedürfnissen richten; so würde ich eine Auflösung für verfassungswidrig halten, wenn dadurch das Zustandekommen des Budgets verhindert würde. Thatächlich steht also der Annahme meines Antrages nichts im Wege, sondern es würde dadurch einem wesentlichen Bedürfnis abgeholfen werden ohne dem Recht des Volkes nahe zu treten. (Bravo!)

Es ist ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion eingegangen.

Reg.-Kommissar Gr. zu Eulenburgh: Ich glaube nicht mit dem Herrn Vorredner, daß in der von ihm erwähnten Beschränkung entweder zu viel oder zu wenig gesagt ist; es ist klar und deutlich daraus zu ersehen, daß an den Prinzipien der Verordnung von 1849 nichts geändert werden soll. Daz ferne das Recht der Krone, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, kein absolutes ist, erkennen wir an; es ist nur nicht wünschenswert, Bestimmungen zu treffen, welche die Ausübung dieses Rechtes nahezu unmöglich machen würden.

Die Generaldiskussion wird darauf geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. John bemerkt dem Reg.-Kommissar, daß in seinem Amendum es nicht heißt: „zur Genehmigung vorzulegen“, sondern „zur verfassungsmäßigen Beschlusnahme“; sodann daß er den Abg. Lasker nicht für berechtigt halte, ihm zuvorzuwerfen, daß er improvisierte Theorien in das Haus einführe.

Nachdem der Referent v. Bünke (Olendorf) erklärt hat, daß die Meinungsverschiedenheiten der Staatsrechtslehrer selber im Hause ihn dessen entholde, näher darauf einzugehen, weshalb er aber um so mehr die praktischen Bedürfnisse betone, tritt das Haus in die Spezial-Diskussion ein. Abgeordneter v. Bünke zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag des Abgeordneten Dr. John, diese Angelegenheit an die Kommission zurückzuweisen, wird abgelehnt; mit Rücksicht darauf zieht Abg. Dr. John sein Amendum zurück.

Zu § 1 des Gesetzentwurfes nimmt das Wort

Abg. Dr. Kosch: Wir haben hier ein Abänderungsgesetz der Verfassung, ohne daß man eigentlich weiß, was in der Verfassung verändert werden soll. Der §. 69 derselben enthält verschiedene, theils auf die Anzahl der Mitglieder, theils auf die Bildung der Wahlbezirke bezügliche Bestimmungen; welche davon soll aufgehoben werden? Der wirkliche Inhalt fehlt dem Gesetzentwurf; alles bleibt Königlicher Anordnung überlassen. Es ist kein Verfassungsgesetz und enthält dennoch wichtige Abweichungen von der Verfassung. Aus diesem Grunde können wir auch weder auf den Regierungs- noch auf den Kommissionsentwurf eingehen; das heile die Gesetzgebung auf einen anderen Faktor delegiren, wozu das Abgeordnetenhaus weder die Befugnis noch das Recht hat. Dazu kommt, daß in beiden Entwürfen nicht von einer Königlichen Verordnung, sondern von einer Königlichen Anordnung die Rede ist. Es kommt dies Wort nur einmal in der Verfassung vor, und aus der Art, wie es dort im Gegensatz zur Königlichen Verordnung angewendet wird, geht hervor, daß letztere nur auf Grund des Art. 63 der Verfassung erlassen werden dürfen, Anordnungen aber — und nur von solchen ist hier die Rede — nicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach alle dem könnte ich es mit meinem Gewissen nicht verantworten, wollte ich zu einem solchen Alte der Regierung meine Zustimmung geben; die Amenden aber leiden alle an ganz demselben Fehler. Trotz der Unannehmlichkeit, die damit verbunden ist, bleibt meiner Ansicht nach nichts weiter übrig, als eine Sommeression abzuhalten, wo wir weit mehr in einer Lage sein werden uns entscheiden zu können.

Artikel 1. des Regierungs-Entwurfs, sowie des Kommission-Entwurfs ohne das Amendum Lasker angenommen. Zu Art. 2 hütet der Amendum Graf Eulenburgh statt des Amendum Lasker.

Graf Eulenburgh statt des Amendum Lasker angenommen. Dazu kommt nur darauf an, diese so zu bemessen, daß von ihrer Anwendung keine Nachtheile befürchtet werden können. Dieser Anforderung genügt aber meiner Ansicht nach die von der Kommission verbesserte Vorlage; will man aber ängstlich sein, so erledigt das Amendum Lasker alle Bedenken. Verhindern wir nicht die kostbare zugehende Zeit, indem wir die Vorlage nochmals an die Kommission verweisen! Warum es zweckmäßiger ist, die Zahl der Wähler, nicht die der Abgeordneten zu bestimmen, hat schon der Herr Regierungskommissar nachgewiesen. Ich werde daher für den Kommissionsantrag stimmen, event. für das Amendum Lasker.

Abg. Graf Schwerin: Ich halte die Befürchtungen der beiden Herren Abgeordneten gegen die Gesetzesvorlage nicht für zutreffend. Ich glaube, daß hier das alte Sprichwort zutrifft: allzu scharf macht scharf.

Die Deduktionen des Herrn Abgeordneten für Manufeld sind zwar sehr geistreich, enthalten aber gar keine positiven Vorschläge. Darüber ist man einig, daß wir in der nächsten Session nicht tagen können, ohne daß die neuen Landestheile vertreten sind. Wie das aber durch Abänderung der Verordnung ermöglicht werden soll, wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, sehe ich nicht ein.

Der Abg. Gneist meint, wenn nach Annahme des Gesetzes die neuen Mitglieder hier eintraten, würde ihre Legitimation protestabel sein; ich begreife das nicht.

Darüber ist man einig, daß die Regierung und das Abgeordnetenhaus befugt sind, bestimmungen zu rüsten, unter denen ihre Zustimmung stattfindet;

ebenso aber können wir der Krone gewisse Befugnisse übertragen und es kommt nur darauf an, diese so zu bemessen, daß von ihrer Anwendung keine Nachtheile befürchtet werden können.

Der Abg. Lasker stellt den Unteramendum v. Flottwell vor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

Alinea II. des Amendum Lasker entbehrt der Deutlichkeit, infsofern nicht ausdrücklich gesagt ist, daß auch durch königliche Verordnung darüber Bestimmung getroffen werden soll, was eventuell an die Stelle der direkten Steuern als Maßstab treten sollte.

Abg. Graf Schwerin glaubt, daß bei indirekten Wahlen die Wahl immer in einer Wahlversammlung stattfinden müsse, und zieht daher in dieser Beziehung das Amendum Lasker vor; in Alinea II. jedoch werde er für das Amendum v. Flottwell stimmen.

Abg. v. Flottwell bemerkt zum ersten Punkte, es solle dadurch der Regierung nur ein gewisser Spielraum gegeben, keineswegs aber ein Prinzip aufgestellt werden; die Gemeindeverhältnisse in den neuen Landestheilen würden die Regierung oft zu einer Theilung der Wahl zwingen. Der Referent v. Bünke schließt sich diesen Worten an; doch wird das Amendum v. Flottwell verworfen und das Amendum Lasker angenommen. Bei der Diskussion des Art. 3 hebt der Regierungs-Kommissar Graf Eulenburgh den Unterschied der Amenden Lasker und v. Flottwell hervor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

Der Abg. Lasker stellt den Unteramendum v. Flottwell vor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

Der Abg. Lasker stellt den Unteramendum v. Flottwell vor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

Der Abg. Lasker stellt den Unteramendum v. Flottwell vor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

Der Abg. Lasker stellt den Unteramendum v. Flottwell vor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

Der Abg. Lasker stellt den Unteramendum v. Flottwell vor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

Der Abg. Lasker stellt den Unteramendum v. Flottwell vor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

Der Abg. Lasker stellt den Unteramendum v. Flottwell vor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

Der Abg. Lasker stellt den Unteramendum v. Flottwell vor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

Der Abg. Lasker stellt den Unteramendum v. Flottwell vor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

Der Abg. Lasker stellt den Unteramendum v. Flottwell vor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Ungelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe.

Dieselben Berhältnisse, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Wahlen nötig gemacht hätten, würden auch an manchen Orten der neuen Landestheile vorwachsen, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen zu lassen.

## Literarisches.

Die Dezembernummer von „Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften“ bringt die Fortsetzungen der novellistischen Beiträge „Die Thalfrau“, von Bernd v. Guseck und „Hänschen Siebenstern“, von Adolf Glaser, sowie den Schluss der Abhandlung „Ueber den Spiritualismus und seine Bekennner“, von Max. Perty. Letzterer läßt allerdings die ewig ungeklärten Fragen nach dem Geheimnisse einer Geisterwelt in die unsrige ebenfalls offen, gibt aber doch eine sehr reichhaltige und unparteiische Mittheilung über die neuesten Vorgänge auf diesem unbemerklichen Gebiete. Eine sehr anziehende Biographie „Wilhelm Heine's“ hat Hermann Hettner beigeleitet. Besonders lebenswert ist die Schilderung, welche Karl Schröder von Madrid gibt, ebenso wie die Fortsetzung der amerikanischen Mittheilungen von Udo Brachvogel, welche diesmal vorzugsweise das innere Leben Newyork's schildern. Kleinere Beiträge von Moeggerath und August Vogel, eine archäologische Mittheilung von W. Waldbüch mit Illustrationen, literarische Besprechungen, Notizen u. s. w. schließen sich an.

## Berichtes.

\* Es sind die Statuten und Prospekte der seit 9 Jahren bestehenden, im Sept. d. J. von der preußischen Staatsregierung zum Geschäftsbetriebe zugelassenen schweizerischen Renten-Anstalt bekannt geworden.

Die inhaltlich eines Inserates in der heutigen Zeitung von dieser Anstalt gebotenen großen Garantien, sowie deren innere Gesundheit geben ihr das Recht auf eine entsprechende Würdigung in den weitesten Kreisen.

Dieselbe unterscheidet sich von den bestehenden Gesellschaften hauptsächlich durch die Art und Weise, wie sie ihre Versicherten an den ihnen zufließenden Gewinnquoten beteiligt, ohne daß letztere von irgend welchen denkbaren Verlusten berührt werden können.

\* Damen, die Chignons tragen, werden mit Vergnügen hören, daß die Angabe, das Haar dazu werde von den Leichen der in Hospitälern und sonstigen öffentlichen Anstalten sterbenden Personen genommen, nicht auf Wahrheit beruht. Sobald der Tod eintritt, wird das Haar spröde und lässt sich nicht mehr locken und flechten. Marseille ist der Hauptplatz für den Handel mit menschlichem Haar, und mehr als 40,000 Pf. dieses Artikels werden dort alljährlich, hauptsächlich aus Italien, und speziell aus Sicilien, Neapel und dem Kirchenstaate, zum Theil auch, jedoch in geringen Quantitäten, aus Spanien und einzelnen französischen Departements, eingeführt. Von den Provinzen Frankreichs liefern die Bretagne und die Auvergne die stärkste Zufuhr; Käufer gehen dort an den Markttagen umher und lassen die Mädchen, die ihr Haar verkaufen wollen, auf ein Weinfäß steigen und ihre Frisur lösen, worauf dann um das herabfallende Haar ein eifriges Bieten erfolgt. Da ein gewöhnlicher Chignon nicht mehr als 3½ Unze wiegt, so würde die Zufuhr für den Markt in Marseille allein für 180,000 Kopfzieren hinreichen. Ein großer Theil des dort importierten Haars wird in der Stadt verarbeitet und dann wieder nach Spanien und Algier exportirt. Die Friseure von Marseille, die alle mehr oder weniger sich mit der Fabrikation und dem Handel mit Chignons beschäftigen, zählen gegen 400 Mann, und vier große Fabriken bringen jährlich 55,000 Chignons allein für heimische Konsumtion in den Handel, wovon 30,000 ins Innere geschickt, die übrigen 25,000 in Marseille und dessen Vorstädten verbraucht werden. Einziges Pariser Haus in der Passage des Petits-Pères zeigt jährlich im Detailverlauf nicht weniger als 15,000 Chignons ab. Die Preise wechseln zwischen 12—70 Francs, obwohl es auch einzelne Chignons für 250 Frs. per Stück gibt. Am teuersten werden die rothen bezahlt, die meist aus Schottland kommen. Von Frankreich wurden nach England im vorigen Jahre 11,954 Stück und außer diesen noch Haare für 7000 andere Stück ausgeführt, welche letztere in England zurecht gemacht wurden. Der Gesamtwerth der französischen Ein- und Ausfuhr von Chignons in Haaren im vorigen Jahre belief sich auf 1,206,500 Frs. Die besten Kunden waren England und Amerika.

**Krotoschin.** — Für die Ausbildung unserer Jugend sehen wir neben einem Gymnasium eine höhere Töchterschule in unserer Stadt geplant. Dass aber auch für die musikalische Ausbildung bei uns günstige Gelegenheit geboten und benutzt wird, davon überzeugt uns Herr Musiklehrer Schnabel aus Neuem am 16. und 18. d. M. durch Aufführung zweier Konzerte unter Mitwirkung fast sämtlicher Schüler und Schülerinnen seines Instituts. Die Konzerte waren nur den Angehörigen der Mitwirkenden und Freunden der Musik durch besondere Einladung des Herrn Schnabel zugänglich. Es trat auf's Neue hervor, daß Herr Schnabel keine Mühe scheut, um seine Böglings in der Fingerschärfe, wie auch in gutem Vortrag zu bilden. Falls derselbe in Bezug auf seine Strenge und die Anforderungen, welche er an Schüler und Eltern stellt, mitunter verkannt wird, so haben wir diesem Falle die Ansicht entgegenzustellen, daß Krotoschin auf den Besitz eines solchen Instituts stolz sein darf.

Die Konzertstücke wurden durchweg gut ausgeführt, namentlich verdient der Vortrag des la Campagnella alle Anerkennung. Auch in dem Andante aus dem Es-dur-Quartett von R. Schumann, so wie dem Andante mit Variation für Violine, Piano und Violon-Cello war die Flügelpartie durch innige Wiedergabe der Melodie, welche mit großer Sicherheit achtbändige Biecen vortrugen.

Die Violinenpartie war durch Herrn Hotelbesitzer Eichert in Bouy, das Cello durch Herrn Schnabel vertreten. Wir sind dem Ersteren für seine Mitwirkung recht dankbar, da wir in ihm einen ganz vorzüglichen Geiger kennen gelernt. Herr Schnabel ist als Beberricher des Bassettels längst bekannt, Fertigkeit, Ton und Vortrag sind vorzüglich. Indem wir Herrn Schnabel öffentlich für den uns gewährten Genuss und die von ihm gebrachten Opfer Dank sagen, wünschen wir, daß sein Institut ferner blühe, und Herr Schnabel unserer Stadt erhalten bleibt.

# Kreis Saarwerth, 18. Dezbr. [Aus Binne: Unglücksfall; Gerichtliches.] Die Angelegenheit betrifft den Neuherberg des Stadtverordneten R. in der Stadtverordneten-Versammlung in Binne, welcher s. B. auch dieser Zeitung berichtet worden, hat in der jüngsten Versammlung der Stadtvertreter eine gütliche Beilegung gefunden. — Am vergangenen Sonnabend Nachmittag wurde der Tagearbeiter Doizan unweit des Dorfes Biewalw — ½ Meile von Brone, wo derselbe ansässig war, auf der Straße tot gefunden. Derselbe war im trunkenen Zustande auf dem Wege nach seiner Heimat begriffen, ermüdet, schlief ein und der starke Frost ließ ihn nicht wieder erwachen. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Bor Kurzem wurde in Samter eine böhmische Musikkgesellschaft, welche auf Bestellung einer Gesellschaft mit gutem Humor spielte, wegen Ungeugung der Gewerbesteuer zu 64 Thlr. Geldstrafe entlassen. 13 Tage Gefängnis verurtheilt. Der Gewerbesteuer, den sie bei sich hatte, war bloß für die Regierungsbürokratie Stettin und Görlitz gültig und nächstens war derselbe nicht auf den Namen der Vorstehenden, sondern auf den ihrer vor vier Wochen verstorbenen Mutter ausgestellt. Letztere figurirte in dem Gewerbestchein, während die übrigen Mitglieder ihrer Gesellschaft gar nicht und nur drei andere Männer in demselben erwähnt waren, die im vorigen Sommer ein Opfer der Cholera geworden. Auf Antrag der königlichen Regierung hat die königliche Staatsanwaltschaft gegen die Pseudoversteherin wegen gewerbsmäßigen Spiegels ohne örtliche Erlaubnis und gegen ihre drei Gesellinnen ohne Erlaubnis und ohne Gewerbeschreiben Anklage erhoben. Die Gesellschaft wurde noch an derselben Nacht, an welcher sie mitsauste, verhaftet, weil sie Ausländer sind, und erst am andern Tage, nachdem sie dem Kreisgerichte übergeben waren und vorläufig ihre Reisepässe und musikalischen Instrumente ihnen abgenommen worden, der Haft entlassen.

e. Bon der Warthe, 18. Dezbr. [Berkebr; Treibjagden.] Bei der Witterungsverhältnissen, wie die jetzigen, befinden sich die Einwohner der Warthe zwischen Posen und Osnabrück in der That in einer recht übeln Lage. Obgleich auf dicker, 4 Meilen langen Strecke sich 3 Fähren, bei Osnabrück, Biedrusko und Goslinska befinden, so ist doch von einem regelmäßigen gegenständigen Verkehr der Uferbewohner seit Wochen fast gar nicht die Rede, da der momentane Frost bisher noch keine passierbare Eisdecke beregetzt hat. Zu bedauern waren neulich besonders die Leute, welche vom linken Wartheufer den am vergangenen Donnerstag in Murau, Goslin abgehaltenen Jahrmarkt besuchten. Die Ueberfahrt bei Osnabrück gar nicht zu bewerkstelligen und der Brücke der Biedrusko-Fähre wurde, nachdem er mehrere Marktfuhren auf das rechte Ufer gefestet, durch die starke Eisstromung plötzlich von seinem Landungsplatz losgerissen, eine Strecke Stromabwärts getrieben, und von dem Eis der Art eingeklemmt, daß es unmöglich war, das Fahrzeug wieder flott zu machen. Die vom Jahrmarkt zurückkehrenden Wagen mußten nun in finsterer Nacht den kleinen Umweg über Posen von circa 5 Meilen antreten und eben so erging es den Leuten, welche Vieh im Jahrmarkt erstanden hatten, eine Promenade, um welche die Armen bei dem an diesem Tage stattfindenden festigen Schieentreiben genüß nicht zu beneiden waren.

Bei den jetzt häufigen Treibjagden werden gewöhnlich Schulknaben als Treiber benutzt. Sie werden dafür mit einem Tagelohn von 2½ Sar. abgefunden, mitunter aber auch mit Schnaps so regalirt, daß Einzelne nach Hause getragen werden müssen.

Den Lehrern verbietet befannlich ein Ministerial-Resscript aus moralischen Gründen jede Theilnahme an dergleichen Jagden. Im Interesse der Moralität aber wäre es sicherlich auch dringend geboten, wenn die Herren, welche Treibjagden abzuhalten, das Recht haben, von geeigneter Stelle angehalten würden, schulpflichtiger Kinder zu ihren Jagdvergnügungen sich fürder nicht zu bedienen.

I. **Öffnet:** Bei dem Kreisgericht in Schrimm am 7. Dezember c. der Kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren über das Verm. des Kauf- und Zimmermeisters Hermann Langé daselbst. Tag der Bahlungseinstellung der 7. Juni c. Einstweiliger Verwalter Kaufmann Roman Szadzikowski. Konkurskommissarius-rechtsritter Treutler.

II. **Beendet:** Bei dem Kreisgericht zu Inowraclaw am 5. Dezember c. der Konkurs über das Verm. des Kaufm. Ignac Szabicki daselbst durch Aukt.

III. **Zu definitiven Verwaltern sind ernannt:** 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufm.

Isidor Grünfeld hier selbst der Auktionskommissarius Manheimer; 2) ebenda selbst in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufm. Hermann Jastrow der selbe; 3) ebenda selbst in dem Konkurse über das Verm. des Schneidermeisters Marcus Hirschfeld der Kaufmann Heinrich Grunwald; 4) bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. Leopold Arnold daselbst der Kaufmann Theodor Simons.

**IV. Termine und Fristabläufe.** Sonntag am 23. Dezbr. c. Bei dem Kreisgericht zu Trzemeszno in dem Konkurse über das Verm. des Handelsmannes Isidor Dobriner zu Mogilno, Ablauf der zweiten Frist zur Annahme von Forderungen.

Montag am 24. Dezbr. c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm in dem Konkurse über das Verm. des Schnitt- und Kurzwarenhändlers S. Kramiec daselbst, Ablauf der Bahlungs- resp. Ablieferungsfrist, sowie der zur Annahme von Forderungen.

2) Ebendaselbst in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns und Zimmermeisters Hermann Langé zu Schrimm Borm. 11 Uhr erster Termin vor dem Konkurskomm. Kreisrichter Treutler, sowie Ablauf der Bahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

**Freitag am 28. Dezember c.** 1) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. August Badt daselbst Ablauf der Annahme von Forderungen.

2) Bei dem Kreisgericht zu Schubin in dem Konk. über das Vermögen des Gutsverwalters Johann Mach daselbst Termin zur Prüfung einer von den Kaufleuten Momim u. Carnesin zu Stettin nachträglich angemeldeten Forderung von 19 Thlr. 3 Pf. Borm. 10 Uhr vor dem Konkurskomm. Kreisrichter Schwittay.

## B. Substationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

**Freitag am 28. Dezember c.** Bei der Kreisgerichtsdeputation Fraustadt das Grundstück Kursdorf Nr. 35. Besitzer Anton und Barbara Rosina Thamke'sche Erben. Taxe 75 Thlr.

**Sonnabend am 29. Dezember c.** Bei dem Kreisgericht zu Trzemeszno das Gut Ezarnatul A. Besitzer Wladislaus Ludwig v. Meyer. Taxe 37,790 Thlr.

## Ein ferneres Anerkennungsschreiben aus Berlin über die Einwirkung der Johann Hoff'schen Malzheilnahrungsmittel (Malz-Gesundheitschocolade und Malzextrakt-Gesundheitsbier u. s. w.) auf die Verdauungsgänge.

Ein unterm 2. November d. J. an den Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1, gerichtetes Schreiben des königl. Polizei- und Ober-Registers, Herrn Kreuz, Kommandantenstr. 14, lautet:

„Welch' außerordentliche Wirkung Ihre Malz-Cho-  
kolade auf meinen Gesundheitszustand gehabt, ist über alle  
Erwartung. Nicht allein, daß meine schon lange gestörte  
Verdauung in der kurzen Zeit wieder vollständig geregelt  
und in einen so normalen Zustand versetzt worden ist, wie  
ich mich dessen vorher wohl niemals zu erfreuen halte, auch  
mein innerlicher Katarrh ist ziemlich verschwunden.“

Creuz, Königl. Polizei- und Register- und Ober-Registers, Herrn Kreuz, Kommandantenstr. 14, lautet:

Wir legen diesem nachfolgende Schreiben bei: Halle a. S., den 9. August 1866. „Schon längere Zeit leide ich an Brust- und Magenbeschwerden und habe verschiedene Mittel erfolgreich dagegen angewandt. Seit Anfang dieser Woche trinke ich Ihr berühmtes Malzextrakt-Gesundheitsbier und spüre infolfern schon Linderung, als der Stuhlgang regelmäßig geworden ist.“ (Bestellung.)

„Abbazia, den 31. Oktober 1866. In diesjährigen Herbstbeginn äußerte sich mein Lebel — chronischer Katarrh, nächtlicher anhaltender Husten, bedeuternder Kräfteverlust — mit Heftigkeit, als ich Ihre Malzpräparate — Bonbon und Chocolade — zur Anwendung brachte — täglich 10 Bonbons und 2 Tassen Chocolade. Schon nach einer Woche fühlte ich Erleichterung, die ich früher nie empfand. Der Husten wurde bedeutend seltener und exträglicher und meine Feinde sehr gekräfftigt. Aehnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei andern Katarrhalfranken wahrgenommen.“

Dr. G. M. Sporer, l. f. Gubernialrath und Protomedicus.“

Zur Bemerkung. Lange Zeit vorher hat dieser geachtete Arzt seine im ersten Stadium der Lungenschwindsucht befindliche Tochter durch das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier, gemäß seiner öffentlichen Kundgebung, vom nahen Tode gerettet, da der Krankheitsverlauf bei dieser sich so zeigte, wie bei ihrer dieser Krankheit erlegene Mutter.

Von den weltberühmten patentierten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Gesundheits-Chocolade-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons etc. halten stets Lager in Posen die Herren Gebr. Plessner, Markt 91., und Hermann Dietz, Wilhelmstr. 26.

Bei dem herannahenden Weihnachtsfest erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß vorstehende Fabrikate sich zu Weihnachtsgeschenken ganz vorsätzlich eignen, und zwar sowohl für Gesunde als für Kranken. D. O.

## Angelommene Fremde.

Bom 22. Dezember. STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Malzehwski aus Wreschen, v. Bornowski aus Inowraclaw, v. Patczynski aus Krakau und Frau v. Chlapowska aus Bonisowo, Proprietär Bergemann aus Dresden, Kaufmann Leininger aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Schmidke nebst Frau aus Brzostek, die Kaufleute Löwenjohn aus Dresden, Werner aus Breslau, Horridt aus Frankfurt a. M. und Bühring aus Glauchau, Inspektor Sprengel aus Berlin, Hauptmann v. Naumer aus Nogat, Rentierin Fri. Gepel aus Stettin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Kurnatowski nebst Frau aus Bojanow, Gräfin Brink aus Chrzanowo und Frau v. Kalfstein aus Zabolko, Probst Olszynski aus Modrz, Gutsbesitzer Wilkonski aus Murki.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Sokolnicki aus Biglowice, Frau Mittelstädt aus Latalice, v. Kierski aus Malachowic und v. Sulczenki aus Rogatow, die Rittergutsbesitzer Hardenack aus Lubowic, v. Gareczynski aus Węgorzewo und Frau v. Sulikowska aus Bierwaffi, Gutspächter v. Laskowski aus Smogulec.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Wisch aus Berlin und Kaiser treu aus Magdeburg, Bürgermeister Wachsmann aus Neumarkt, Lieutenant Heinze aus Posen, die Habitanten Rost aus Sorau und Herziger aus Grabowies, Hauptmann Busse aus Glogau, Geometer Kochbauer aus Legnitz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Buchowski aus Granow, Graf Storawski aus Lubostron, Gebrüder v. Sabodowski aus Naiszlow, v. Motszenski aus Jeziorki, Frau v. Grudzinska aus Solezno, Trepnauer aus Wulka, Waligorsk aus Kołtowromo, Frau v. Baranowska aus Kołznowo, v. Jarzembowski aus Brudzino, v. Wendorf aus Przybrodi, Boigt aus Bydmo, v. Taczanowski und v. Niedzwicki aus Siedlomin, Professor Friedrich nebst Frau aus Samter.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer v. Sander aus Charcice, v. Pruski aus Pierwuzyc, Frau v. Winterfeld aus Mur, Gosolin, Pezel aus Zebdzno, v. Roszanski aus Niedzwicow und Stegemann aus gr. Rybno, Kaufmann Jacob aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Hoffmeier aus Blotniel und Frau Biele nebst Tochter aus Wydzierzewice, die Gutsbesitzer Hoffmeier aus Dorf-Schwerin, Klug aus Rabowice, Morgenstern aus Starzyn, Hoffmann aus Bnin, Brötel aus Lucianowo, Hans nebst Frau aus Kolafka, Schwantes und Baumüller Wagner aus Owińsc, Fabrikant Schröter aus Glogau, Landwirth Jahnz nebst Schwester aus Strehlitz, Kaufmann Moritz aus Breslau, Justizrat Niedenburg aus Bleichen, Assekuranz-Inspektor Berneler aus Berlin, Lieutenant Dreising aus Morasko.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Koszutski aus Wargowo, Kierski aus Berniki, Kierski nebst Familie aus Podstolice, Gräfin Swilecka aus Dobrowie und Mierzychowski aus Granowko, Kaufmann Sandberger aus Breslau.



# Die Grossweinhandlung von L. Silberstein, Schlossstr. 5.,

empfiehlt ihr Lager direct bezogener **Bordeaux**.

St. Julien,	Flasche 10 Sgr.	Ch. Margaux,	Flasche 20 Sgr.
Ch. Baytelley,	12½ "	Ch. Montrose,	20 "
Ch. Daux,	15 "	Ch. Lavilles,	25 "
Pontet Canet,	25 "	Ch. Larose,	1 Thlr. —
Chat. Beychelles,	17½ "	Ch. Gescoud	1 " 10 "

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen seit über 12 Jahren rühmlich bekannte und nur allein aus dem feinsten Zucker und den edelsten Pflanzenstoffen gefertigte und von vielen Aerzten empfohlene

**weiße Brust-Syrup,** à Flasche 15 Sgr.  
1 Dl und 2 Dl. Probe-Flasche 8 Sgr.  
ein bewährtes von Federmann und namentlich von Kindern wegen seines lieblichen Geschmacks gern genommenes Hausmittel,

welches noch nie ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden, ist außer in der unterzeichneten Fabrik auch in folgenden Depots nur allein echt zu haben. Die in Menge fast täglich eingehenden Atteste liegen in jedem Depot gratis bereit,

**Birnbaum**, Jnl. Börner.  
**Bromberg**, Rud. Negenberg.

**Czarnikau**, Leopold Wruck.

**Czempin**, Gustav Grun.

**Dolzig**, Simon Feig.

**Exin**, S. Hirschberg.

**Flechine**, H. J. Bodin.

**Fraustadt**, Aug. Cleemann.

**Gnesen**, Sam. Pulvermacher.

**Gniekowo**, Louis Wolff.

**Gollanez**, W. Wolff.

**Grätz**, R. Mittel.

**Gurecznow**, Jakob Munter.

**Jaraczewo**, M. Littmann.

**Jarocin**, M. Littmann.

**Inowraclaw**, Ap. Gust. Gnoth.

**Kempen**, Herm. Schelenz.

**Krotoschin**, G. Lewin.

**Kurnik**, J. F. E. Krause.

**Lissa**, J. G. Schubert.

Wo sich noch kein Lager befindet, wird eins auf franco Anfragen unter guten Referenzen errichtet.

**Lobsens**, C. A. Lubenau.  
**Meseritz**, A. J. Groß u. Co.  
**Nakel**, Fr. Lebinsky.  
**Neutomysl**, Ernst Tepper.  
**Ostrowo**, Herm. Gutsche.  
**Pleschen**, J. Joachim.  
**Posen**, S. Spiro, Markt 87.  
**Punitz**, J. S. Nothert.  
**Rawicz**, W. Schopke.  
**Rogasen**, A. Buisse.  
**Samoczyn**, F. E. Garske.  
**Samter**, J. L. Peyer.  
**Schmiegel**, E. E. Nitsche.  
**Schneidemühl**, A. Herz.  
**Schrömm**, Emil Stierweth.  
**Strzelno**, J. Kettner.  
**Schwerin**, Cohn's Buchhandl.  
**Trzemeszno**, G. Olawsky.  
**Wongrowitz**, Ed. Kremp.

Fabrik: **G. A. W. Mayer** in Breslau,  
Vorwerksstraße 1c.

Victoria-Punsch-Essenz, Wein-Punsch-Extract, Punsch-Syrup, Vanille-Punsch-Essenz, Bowle, Glühwein, Himbeer-Limonade, holländische und französische Crèmes, extra feinen Jamaic-Rum, pur Cognac, echten Franz-Branntwein,

**Arac de Batavia**,  
**Arac de Goa**,  
**Mandarin-Arac**,  
von Barrer & Kinder im Batavia,  
empfiehlt in bester Qualität

**M. Lewin**,  
Wallischei 91.

**Arac de Batavia**,  
per Quart 15, 16½, 17½, 22½ Sgr. excl. Flasche.

**Arac de Goa**,  
per Quart 30 Sgr. excl. Flasche.

**Jamaica-Rum**,  
per Quart 17½, 22½, 30, 40 Sgr. excl. Flasche.

**Cognac**,  
per Quart 17½, 22½, 30, 40 Sgr.

**Franzbranntwein**,  
per Quart 25 Sgr. excl. Flasche.

Glühwein, Bowle, Vanille-, Schwedisch-, Wein-, Sherry-Punschextract, Malakoff, Allash, Sam-Ba-Tsin, Steinhäger, Danziger Goldwasser, Cherry Cordial, Obozówka, Ab-synth, französische Crèmes, Gebirgs-Himbeersaft in Zucker eingekochte empfiehlt zu angemessen billigen Preisen

## Hartwig Kantorowicz.

Bei Entnahme von  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Leggern gebe Rums, Cognacs, Franzbranntwein vom hiesigen Steueramte, Araes, sowohl von diesem, als von meinem Rotterdamer Lager, unversteuert ab.

### Danksagung.

Ich litt seit fünf Wochen an der reisenden Gicht im rechten Beine. Die Schmerzen waren so bedeutend, daß ich nicht wußte, wie ich stehen, gehen, sitzen oder liegen sollte; kein Mittel wollte anziehen. Da las ich ein Dankesbrief in der Posener Zeitung von der Gesundheits- und Universal-Seife des Herrn J. Oschinsky in Breslau, Carlsplatz 6. Ich beschaffte mir dieselbe und wurde in 8 Tagen geheilt. Ein Freund, dem ich dieselbe empfahl, genas gleichfalls in 8 Tagen von der Gicht, nachdem er vorher verschiedene Mittel ohne Erfolg angewendet hatte.

Ich stelle mich daher gedrungen, hiermit Herrn J. Oschinsky in Breslau, Carlsplatz 6., meinen wärmsten Dank abzustatten und ähnlich Leidenden selbiges bestens zu empfehlen.

Glukow bei Rydzewo, 19. September 1866.

Johan Krenz.

Zu haben bei **Amalie Wuttke** in Posen, Wasserstr. 8/9.

Abgelagerte **Bremer Cigarren** von schöner Qualität, das Hundert zu 1½, 1¾, 2 und 2½ Thlr. empfiehlt

das Cigarren-Lager von

**J. Zapalowski**,  
Breslauerstraße 35.

**Sapiehaplatz Nr. 2.**

im 3. Stock ist ein freundliches Zimmer sofort im ersten Stock eine Wohnung mit auch ohne Stallung zu vermieten.

**Halbdorfstraße Nr. 17a.**

zu vermieten.

# Aepfel! Aepfel! Aepfel!

Heute und folgende Tage billiger Ausverkauf Hamburger Aepfel.

Ecke der Jesuiten- und Taubenstraße im Keller vis-à-vis der Kirche.



**Norddeutscher Lloyd.**  
Direkte Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork,

eventuell Southampton anlaufend:

D. America, Capt. G. Meyer.

D. Deutschland, Capt. H. Wessels.

D. Union, Capt. H. J. v. Santen.

D. Weser — im Bau.

D. America, 23. Februar 1867.

D. Hansa, 2. März.

D. Union, 9.

Passagepreise: Bis auf Weiteres: Erste Klasse 150 Thlr., zweite Klasse 110 Thlr., zwischendien 60 Thlr. Krt. inf. Befestigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Krt.

Güterfracht: Bis auf Weiteres Pf. St. 2. 10 S. mit 15 % Prämie pr. 40 Kubikfuß Bremer Maße für alle Waaren.

Nähre Ausfahrt ertheilen: in Berlin die Herren Hauptagenten **C. Eisenstein**, Invalidenstraße 82; **A. v. Jasmin**, Major a. D., Landsbergerstraße 21; **H. C. Platzmann**, Louisestraße 2.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd. Crüsemann, Direktor. **H. Peters**, Prokurant.

Bremen, 1866.

Zum Besten preuß. Krieger und deren Hinterbliebenen 10,000 Thlr.

Nur 1 Thlr. kostet ein Loos zu der am 31. Januar k. l. (also schon im Verloosung des vollkommen schuldenfreien)

Mineralbades Fiestel bei Minden mit 14 Morgen Kurgarten, 8 Gebäuden und 7 Schwefelquellen

als Hauptgewinn und außerdem zahlreichen Nebengewinnen in Equipagen, Pferden, echten neuen Silbersachen (Theeservice, 20 Rüder-Schalen, 40 Paar s. Leucht., 80 Dgb. s. Löffel) 100 Lütticher Gewehren, 50 Velour-Tappiken, 300 Staats-Prämien-Loosen r.

Alle Loose, auf welche keiner dieser größeren Gewinne fällt, erhalten eine zu 21 Bädern berechtigende, auf 10 Jahre gültige Freibade-Karte im Werthe von 7 Thlr. als Erbschaft, es muß somit jedes Loos ohne Annahme am 31. Januar gewinnen.

Ziehung öffentlich vor Notar, Verwaltungsrath und Zeugen. Ausführlicher Plan wird jedem Loos beigelegt, ebenso die Gewinnliste. Jeder folgt nach der Ziehung frisch überwandt. Loos à 1 Thlr. (11 Loos für 10 Thlr.) sind gegen Entsendung des Betrages oder Postnachnahme zu beziehen von

Julius Spanier, Hauptagent in Hannover.

Sehr geeignet zu Weihnachtsgeschenken.

Original-Loose zu der Hannoverschen und Osnabrückischen Lotterie sind zum Kollektionspreise zu haben bei

Gebr. Jablonski, Breitestraße 22.

Königl. Preuß. Lotterie-Loose zur bevorstehenden ersten Klasse am 9. Janua

1/1 1/2 1/4 1/8  
für 18½ Thl. 9½ Thl. 4½ Thl. 2½ Thl.  
1/16 1/32 1/64  
1 1/6 Thl. 20 Sgr. 10 Sgr.

verlaufen und verendet, alles auf gedruckten Anteilscheinen, gegen Postverschluß oder Einsendung des Betrages.

die Staats-Effekten-Handlung von

**M. Meyer** in Stettin.

In letzter Lotterie fielen in obiges Debit 15,000 auf Nr. 56.199.

Ein möbl. Zimmer zu vermieten gr. Gerstraße 4. varterre links.

Wida 9. ist eine Stube vom 1. Jan. zu verm. Schützenstr. 13. ist ein Pferdestall zu verm.

Königsstraße 17. eine Treppe hoch ist ein freundliches möbl. Zimmer sofort zu vermieten.

Eine möbl. Stube Kanonenplatz 9. 3 Tr. folglich zu vermieten.

Baden nebst Wohnung zu vermieten Breslauerstr. Nr. 35.

Graben Nr. 6. 3 Tr. ist ein möbl. Zimmer f. einen auch zwei Herren bill. zu vermiet.

Ein freundl. möbl. Zimmer vorher, mit auch ohne Stiel, ist zu vermieten Friedrichsstraße 24., 3 Treppen.

Alten Markt Nr. 9. ist ein Laden vom 1. April nächsten Jahres ab zu vermieten; auch ist eine Wohnung vorheraus im ersten Stock, welche sofort vermietet werden kann. Näh. beim Wirtshof selbst.

Wegen Verzegung kann die Wohnung St. Martin Nr. 58 a, Bel-Etage, bestehend in 4 Stuben mit Balkon, dazu aller Nebengelaß, Wasserleitung, mit und ohne Verdeckfall, auf Wunsch ein Stückchen Garten, schon von jetzt ab, oder zum 1. April 1867 vermietet werden. Näh. ist daselbst links im Keller zu erfragen.

Königsstraße 16. im Seitengebäude rechts sind 2 Stuben mit 2 Kammer zusammenhängend) nebst Boden u. Keller sofort zu vermieten. Näh. bei der Kommissionärin **Mendel**, Wilhelmstraße 16.

Ein möbl. Zimmer, mit auch ohne Bett ist Berlinerstraße 19 sofort zu vermieten.

Sapiehaplatz 14. ist v. 1. Jan. ein großes möbl. Zimmer im 2. Stock zu vermieten.

Eine mus. gepr. ev. Lehrerin, 19 Jahr, welche etwas Französisch, aber nicht Englisch und Polnisch kann, in allen weiblichen Arbeiten und im Unterrichten geübt ist, wünscht eine Stelle.

Ein Lehrling, der polnisch und deutsch spricht, wird gesucht von

**Carl Heinrich Utrici & Co.**

Ein anständig gebildeter junger Mann, der womöglich der polnischen Sprache mächtig ist, und wirklich Lust zur Landwirtschaft hat, kann sich als Eleve melden und sofort eintreten auf dem Dominium Niemierzwo bei Pinne.

Näh. daselbst auf portofreie Anfragen.

**H. Bardt.**

Eine mus. gepr. ev. Lehrerin, 19 Jahr, welche etwas Französisch, aber nicht Englisch und Polnisch kann, in allen weiblichen Arbeiten und im Unterrichten geübt ist, wünscht eine Stelle.

Ein Destillateur mosaischen Glaubens, der Buchführung mächtig, sucht ein Engagement.

Adressen erbitten unter **R. L.** in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.



